



Austrian Baseball Federation

SPIELBETRIEBSORDNUNG

VERSION 2009.03, 01.03.2009

**Sportzentrum Spenadlwiese, 1020 Wien
Tel. +43 (1) 77 44 114 - Fax +43 (1) 77 44 115**

TEIL A - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR MEISTERSCHAFTEN

1. Meisterschaften und Spielklassen

1.1. Meisterschaftsspiele sind Spiele um die Meisterschaft der einzelnen Spielklassen. Mannschaften, die eine Meisterschaft gewinnen, können sich unter Hinzufügung der Spielklasse und des Kalenderjahres "Meister" nennen. Der Meister wird am Ende der Saison vom jeweiligen Ligaverantwortlichen zum selbigen erklärt.

Die Meister der obersten Spielklassen Baseball und Damen Fast Pitch Softball dürfen sich, unter Hinzufügung des Spieljahres, "Österreichischer Baseball Staatsmeister" bzw. "Österreichischer Fast Pitch Softball Staatsmeister" nennen.

1.2. Die Spielklassen sind nach Disziplinen und Alterskategorien unterteilt.

	Baseball	Damen Fast Pitch Softball
	Allgemeine Klasse	Allgemeine Klasse
Junioren U18	16 - 18 Jahre	16 - 18 Jahre
Jugend U15	13 - 15 Jahre	13 - 15 Jahre
Schüler U12	10 - 12 Jahre	
Schüler U10	10 Jahre und jünger	

Tab 1.2.1 - Alterskategorien

Stichtag für die Bestimmung der Alterskategorien ist der 1.1. des laufenden Jahres für Junioren U18 und Jugend U15, der 1.5. für Schüler U12 und U10.

	Internationaler Verband	ABF
Schüler U10 (7 - 9 J.)	Geboren ab 01.01.1999	Geboren ab 01.05.1998
Schüler U12 (10 - 12 J.)	Geboren ab 01.01.1997	Geboren ab 01.05.1996
Jugend U15 (13 - 15 J.)	Geboren ab 01.01.1994	Geboren ab 01.01.1994
Junioren U18 (15 - 18 J.)	Geboren ab 01.01.1991	Geboren ab 01.01.1991

Tab 1.2.2 - Alterskategorien 2008

2. Zuständigkeiten

2.1. Die Ausarbeitung, Aktualisierung und Überarbeitung der Spielbetriebsordnung obliegt den Sportausschüssen der ABF. Die Inkraftsetzung erfolgt durch den Bundessenat der ABF.

2.2. Spielbetriebsverantwortlicher (SBV)

Jede Disziplin verfügt über einen Spielbetriebsverantwortlichen, dem die Vorbereitung und Überwachung des Spielbetriebes und die Koordination der Ligen untereinander obliegt. Alle SBVs werden vom ABF-Vorstand eingesetzt. Seine Amtsperiode dauert bis 31.12. des Spieljahres. Der SBV ist dem Bundessenat und dem ABF-Vorstand verantwortlich.

2.2.1. Aufgaben des SBV

- Aktualisierung der SBO in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss zur Vorlage an den

- Bundessenat,
- Verwaltung der Anmeldungen der Mannschaften für die einzelnen Ligen und die Weiterleitung an die jeweilige Liga,
- Überwachung der termingerechten Wahl der Ligaverantwortlichen der einzelnen Ligen,
- Koordination der Auf- und Abstiegs-Play-off ,
- Verwaltung der Scorings und Statistiken sämtlicher Ligen.

2.3. Ligaverantwortlicher (LV)

Jede Liga verfügt über einen Ligaverantwortlichen, dem die Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der Liga, die Beglaubigung der Spiele und die Verwaltung sämtlicher Spieldaten obliegt. Er wird von der Ligasitzung gewählt. Seine Amtsperiode dauert bis 31.12. des Spieljahres. Er ist der Ligasitzung und dem SBV verantwortlich.

2.3.1. Aufgaben des LV

- Termingerechte Einberufung einer Ligasitzung,
- Termingerechte Erstellung eines Spielplanes (siehe SBO - Teil C, Punkt 3.2),
- Aussendung einer Liga-Information: wöchentlich, innerhalb von zwei Tagen nach dem letzten Spiel einer Runde, an den SBV, an die Technische Kommission, an das ABF-Office und an die jeweiligen Mannschaften,
- Ernennung des Meister der jeweiligen Liga am Ende des Meisterschaftsjahres,
- Verwaltung der Spielereanmeldungen,
- Führung einer aktuellen Tabelle,
- Verwaltung des Ligakontos,
- 1. Instanz in Strafsachen gemäß ABF- Straf- und Disziplinarordnung (SDO) für die Behandlung von Protesten sowie Aussprechen von Strafen gemäß SBO und SDO.

2.4. LV-Stellvertreter

Er vertritt den LV bei dessen Verhinderung. Er wird von der Ligasitzung gewählt. Seine Amtsperiode dauert bis 31.12. des Spieljahres. Er ist der Ligasitzung, dem LV und SBV gegenüber verantwortlich.

2.4.1. Aufgaben des LV-Stellvertreters

- Vertretung des LV bei dessen Verhinderung.
- Wird kein unabhängiger Statistikverantwortlicher gewählt, so übernimmt der LV-Stellvertreter dessen Aufgaben.

2.5. Statistikverantwortlicher (SV)

Er ist für die Erstellung der Statistiken verantwortlich. Er wird von der Ligasitzung gewählt. Seine Amtsperiode dauert bis 31.12. des Spieljahres. Er ist der Ligasitzung, dem LV und SBV gegenüber verantwortlich.

2.5.1. Aufgaben des SV

- Kontrolle und Archivierung der Scorings und monatliche Übermittlung der Kopien an den SBV,
- Kontrolle der Spielberechtigungen der eingesetzten Spieler,
- Erstellung der Liga-Statistiken und monatliche (mindestens zur Saisonmitte und zum Saisonende) Übermittlung an die teilnehmenden Mannschaften und an den SBV.

2.6. Ligastrafsenat

Die Verwaltung der Strafangelegenheiten obliegt dem Ligastrafsenat, bestehend aus 3 Mitgliedern. Der Strafsenat wird von der Ligasitzung für eine Amtsperiode von 1 Kalenderjahr eingesetzt.

2.6.1. Aufgaben des Ligatrafssenates

- 2. Instanz in Strafsachen gemäß SDO,
- Führung einer Liga-Strafkartei und regelmäßiger Bericht an den Bundesrechtsbeirat.

2.7. Liga-Rechnungsprüfer

Er wird von der Liga gewählt. Seine Amtsperiode dauert bis 31.12. des jeweiligen Jahres, jedoch zumindest bis zum ordentlichen Abschluss der Rechnungsprüfung und des Ligakontos. Er ist der Ligasitzung und dem SBV verantwortlich.

2.7.1. Aufgaben des Liga-Rechnungsprüfers:

- Durchführung einer Rechnungsprüfung der Liga nach Abschluss der Saison,
- Bekanntgabe des Ergebnisses bis spätestens 31.12. des Spieljahres an alle teilnehmenden Mannschaften und SBV.

3. Sportausschusssitzung

Die Sportausschüsse der einzelnen Bereiche (Baseball, Damen Fast Pitch Softball, Nachwuchs) sind u.a. für die Belange des Spielbetriebes verantwortlich.

3.1. Aufgaben des Sportausschusses betreffend Spielbetrieb:

- Erarbeitung und Eingabe von Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen bezüglich SBO an Bundessenat,
- Bestimmung sämtlicher Ecktermine des nächsten Spieljahres,
- Bestimmung der Auf- und Abstiegsmodi sämtlicher Ligen im nächsten Spieljahr.

4. Ligasitzung

Die Ligasitzung setzt sich aus je einem stimmberechtigten Vertreter der teilnehmenden Mannschaften zusammen. Maximal ein zweiter nicht stimmberechtigter Vertreter pro Mannschaft ist bei der Sitzung zugelassen. Diese Ligasitzung hat den Ligaverantwortlichen, seinen Stellvertreter und den Rechnungsprüfer zu wählen. Falls kein Ligabeschluss zustande kommt, werden diese vom zuständigen SBV bestimmt.

4.1. Aufgaben der Ligasitzung

- Wahl des LV, des LV-Stellvertreters, des SV und des Rechnungsprüfers,
- Bestimmung des Spielmodus,
- Festlegung der Finanzierungsfragen (Nenngebühr, Bezahlung der Schiedsrichter- und Scorer),
- Wahl des Ligastrafssenates.

5. Teilnahmeberechtigung und Nennung (Vereine und Mannschaften)

5.1. Teilnahmeberechtigt für ein Spieljahr ist eine Mannschaft, die zur Nennfrist folgende Punkte erfüllt hat:

- Ordnungsgemäße Nennung für die Liga,
- Vorlage der für die Spielklasse erforderlichen Lizenz,
- Bezahlung aller Beiträge und Begleichung offener Zahlungen an den Bundesverband, an die Landesverbände und Ligen.

5.2. Nennung

- Die Ausschreibung für die Meisterschaften erfolgt durch den SBV. Die Ausschreibung richtet sich an alle Vereine des ABF. Die Nennung erfolgt mittels einheitlichem ABF-Formular.
- Der Verein muss für jede Mannschaft eine Nennung mit dem o.a. Formular fristgerecht und ordnungsgemäß unter Einhaltung aller entsprechenden Auflagen durchführen.
- Der SBV überprüft die Nennungen und übermittelt diese an die jeweiligen LV.
- Das Nenngeld wird gemäß SBO - Teil B, Punkt 13 ermittelt und ist auch in Raten zahlbar.

5.3. Spielklasse

- 5.3.1. Eine neugebildete Mannschaft steigt in der untersten Spielklasse des zuständigen Bereiches ein.
- 5.3.2. In jeder Spielklasse, ausgenommen der untersten regionalen Liga, ist nur eine Mannschaft desselben Vereines bzw. derselben Spielgemeinschaft spielberechtigt.
- 5.3.3. Löst ein Verein eine Sektion oder Mannschaft auf und verzichtet auf die Ligarechte dieser Mannschaft, so kann ein neugebildeter Verein oder eine in einem anderen Verein neugebildete Mannschaft die Ligarechte übernehmen, falls mindestens 50% der zuvor bei der Mannschaft angemeldeten Spieler wieder dort angemeldet werden.
- 5.4. Besteht für eine Disziplin kein Lizenzsystem, so werden die folgenden Anforderungen für die Spielberechtigung in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften festgelegt:
- Mindestspieleranzahl: Der Spielerkader hat pro angemeldeter Mannschaft aus einer Mindestanzahl von Spielern zu bestehen.
 - Spielplatz: Teilnehmende Mannschaften müssen für die Austragung der Heimspiele über ein kommissioniertes Spielfeld verfügen.
 - Ausrüstung / Bekleidung.
 - Bekanntgabe der für das Spieljahr verfügbaren Schiedsrichter und Scorer und deren Qualifikation.
 - Nachwuchspflicht.

6. Spielgemeinschaften

Zwei oder mehr Vereine können eine Spielgemeinschaft bilden, um mit dieser eine oder mehrere Mannschaften der allgemeinen Klasse zu führen. Diese Mannschaften müssen in verschiedenen Klassen spielen. Zwischen Vereinen, die in der Bundesliga spielen, ist eine Spielgemeinschaft nicht zulässig. Spielgemeinschaften müssen vor Ende der Wintertransferzeit dem ABF (SBV) schriftlich gemeldet werden und gelten jeweils nur für ein Spieljahr. Sollte bei der Auflösung der Spielgemeinschaft keine einvernehmliche Übertragung der Ligarechte zwischen den Teams vereinbart werden, bleiben die Ligarechte eines jeden an der Spielgemeinschaft teilnehmenden Vereins dem jeweiligen Verein erhalten und kann nicht übergeben werden. Spielgemeinschaften werden für die Erfüllung der Anforderungen der Lizenzvergabe nicht berücksichtigt.

7. Spielberechtigung (Spieler)

- 7.1. Zur Teilnahme an Meisterschaftsspielen sind nur solche Spieler berechtigt, die beim ABF registriert und bis zum letzten Mittwoch 24 Uhr vor dem Spiel für die jeweilige Meisterschaft/Liga angemeldet sind, sowie über welche keine Spielsperre verfügt ist.

- 7.2. Für die Teilnahme an Meisterschaften ist für jede Alterskategorie ein Mindestalter am Einsatztag erforderlich.

	Baseball	Softball
Allgemeine Klasse	15 Jahre	13 Jahre
Junioren U18	13 Jahre	
Jugend U15	11 Jahre	
Schüler U12	8 Jahre	

Tab 7.2.1 - Mindestalter am Einsatztag

Für Ausnahmegenehmigungen ist eine ärztliche Bestätigung notwendig. Die Ausnahmegenehmigung wird von der jeweiligen Liga für jeweils 1 Spieljahr erteilt.

Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung im Spielbetrieb Baseball ist ein Mindestalter von 13 Jahren erforderlich.

7.3. Spielerregistration

Die Registration erfolgt durch den Verband (Registrationsstellen) auf Antrag des Vereines. Für jeden zu registrierenden Spieler füllt der Verein das Formular "Spielerregistration" aus und gibt diesen unter Beilage einer Kopie der Staatszugehörigkeit, einer Kopie der Vereinszugehörigkeit und einem Passbild des Spielers bei der zuständigen Registrationsstelle des Verbandes ein. Die Registrationsgebühr wird vom Verband im Rahmen einer am Jahresbeginn zu bezahlenden Sicherstellung eingehoben und nach Saisonende mit dem Verein abgerechnet. Der Verband (Registrationsstelle) stellt innerhalb von 14 Tagen (zwischen März und Oktober) eine Registrierung aus.

Bei Vereinswechseln muss eine neuerliche Registration bei dem neuen Verein durchgeführt werden. Diese erfolgt wie o.a., mit geänderter Beilage: Kopie Vereinszugehörigkeit, 1 Passbild und Freigabeschreiben des alten Vereines. Die Registrationsunterlagen der Erstregistration werden der neuregistrierenden Registrationsstelle übergeben.

Erfolgt der Vereinswechsel innerhalb eines Landesverbandes, ist keine neuerliche Registration nötig. In diesem Fall genügt die Vorlage des Freigabeschreibens des alten Vereins bei der Registrationsstelle des jeweiligen Landesverbandes.

7.4. Spielieranmeldung

Mit einer gültigen Registrationsnummer kann der Spieler für eine Meisterschaft/Liga angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt bei der jeweiligen Liga mittels Formular "Spielieranmeldung". Der LV übermittelt die jeweils aktuelle Kopie des Spielieranmeldungsformulars (die "Spielerliste") an den Verein. Bei Mannschaftswechsel muss eine neuerliche Anmeldung bei der neuen Liga durchgeführt werden.

7.5. Spielberechtigung für Ausländer

- 7.5.1. Spieler, die nicht österreichische Staatsbürger sind, gelten als Ausländer. Ausländer mit der Staatsbürgerschaft eines EU-Staates haben den Status EU-Ausländer.
- 7.5.2. Der Einsatz ausländischer Spieler (einschließlich EU-Ausländer) ist in den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Meisterschaften festgelegt.

- 7.5.3. Für Play-off Spiele ist ein Ausländer nur dann spielberechtigt, wenn er mindestens in 50% der angesetzten Spiele der regulären Spielsaison eingesetzt wurde.

Ein Spieler gilt als eingesetzt, wenn er in einem Spiel

- a) mindestens 1 Plate Appearance als Angriffsspieler hat
- b) mindestens 1 Out seines Teams in der Verteidigung spielt
- c) selbst zumindest eine Chance als Verteidigungsspieler hat
- d) mindestens 1 Batter als Pitcher faced.

Nicht ausgetragene Spiele ausgenommen selbstverschuldeter w.o.s zählen für den Spieler wie Spiele, in denen er eingesetzt wurde.

Anmerkung: Diese Definition ist erforderlich, um die Einhaltung mittels den Scoringunterlagen bzw. der Statistik überprüfen und nachweisen zu können.

- 7.6. Ausländer können mit einer ABF-Ausnahmebewilligung gemäß den Regelungen in den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Meisterschaften abweichend zu den Ausländerregelungen eingesetzt werden. Ausnahmebewilligungen für Ausländer müssen bis zum 15.03. beziehungsweise 15.06. des jeweiligen Jahres mittels Formular bei der Technischen Kommission beantragt und von dieser in den Transferzeiten behandelt werden. Ausgenommen davon sind Erstregistrationsen. Bei diesen muss die Ausnahmebewilligung mit der Registration beantragt und innerhalb von 14 Tagen behandelt werden. Kann der Antragsteller nachweisen, dass er die letzten zwei Jahre seinen Lebensmittelpunkt in Österreich hatte, so ist die Ausnahmegenehmigung in jedem Fall zu erteilen. Der erste Antrag ist kostenpflichtig. Die Bewilligung ist von der Technischen Kommission an den Verein und in Kopie an die zuständige Liga und den zuständigen SBV zu übermitteln. Die Ausnahmebewilligung ist 1 Jahr gültig. Verlängerungen um jeweils 1 Jahr müssen beantragt werden, sind jedoch kostenlos. Ausländische Spieler, die vor Vollendung ihres 18. Lebensjahres in einem österreichischen Verein ordentlich als Mitglied gemeldet sind, erhalten nach Antrag automatisch die "Ausländerausnahme Genehmigung" des ABF, auch wenn sie nicht in Österreich wohnhaft sind. Sie verlieren die "Ausländerausnahme Genehmigung" wenn sie zwei aufeinander folgende Saisons oder mehr in einem nicht österreichischen Verein gemeldet sind. Wurde für einen Spieler die Spielersanmeldung für eine Liga durchgeführt, so bleibt dieser Spieler spielberechtigt, solange die Registration nicht widerrufen wurde bzw. über den Spieler keine Sperre verhängt worden ist.

Wurde eine befristete Ausnahmebewilligung erteilt, kann jederzeit um eine Verlängerung angesucht werden. Die Bearbeitung der Verlängerung hat innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen.

- 7.7. Leihspieler: Vereine können Spieler an andere Vereine verleihen. Für die Anmeldung des verliehenen Spielers für eine Meisterschaft/Liga ist die Beilage des Leihvertrages, von beiden Vereinen gezeichnet, erforderlich. Für die Anmeldung gelten die Fristen für Vereinswechsel (Pkt.10). Die Ligabestätigung im Spielersanmeldungsformulars muss den Zusatz "LS für [Verein x]" beinhalten.

- 7.7.1. Ein Leihspieler ist berechtigt für beide Vereine Ligaspiele zu absolvieren. Für diesen Spieler gelten die Regelungen des jeweiligen Farmteamsystems (Baseball: Teil D - §1.2 und §1.3; Softball: Teil E - §1.2 und §1.3). Diese Regelung gilt nicht für ausländische Spieler ohne Ausnahmegenehmigung.

8. Aufbauspieler, Rookies, Farmsystem

Für den Einsatz von Spielern in mehr als einer Mannschaft bzw. Spielklasse sind entsprechende Regelungen in den Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften festgelegt.

9. Mannschaftswechsel

- 9.1. Ein Mannschaftswechsel liegt vor, wenn ein Spieler innerhalb eines Vereines oder einer Spielgemeinschaft von einer Mannschaft abgemeldet und bei einer anderen Mannschaft angemeldet wird.

Mannschaftswechsel in eine höhere Spielklasse sind jederzeit möglich. Mannschaftswechsel in niedrigere Spielklassen sind nur in den Vereins-Transferzeiten möglich.

- 9.2. Im Übrigen gelten die Regelungen in den Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften.

10. Vereinswechsel

- 10.1. Ein Vereinswechsel gemäß SBO liegt vor, wenn ein Spieler aus einem Verein ausscheidet, für welchen er zuletzt im Spielbetrieb angemeldet war, und in einen anderen Verein eintritt, für welchen er im Spielbetrieb angemeldet wird / werden soll.

- 10.2. Ein Vereinswechsel gemäß SBO ist nur in den Transferzeiten möglich. Pro Transferzeit darf ein Spieler nur einmal den Verein wechseln.

Die Transferzeiten sind: Winter: 01.11. – 31.03.
 Sommer: 24.06. – 30.06.

Anmerkung: Erhält ein Spieler die Freigabe innerhalb der Transferzeit, kann er jederzeit von einem anderen Verein angemeldet werden. Erfolgt die Freigabe außerhalb der Transferzeit, kann der Spieler mit dem Beginn der folgenden Transferzeit von einem anderen Verein angemeldet werden.

- 10.3. Bei einem Vereinswechsel gemäß SBO muss der Spieler vom neuen Verein neu registriert werden. Dazu ist die schriftliche Freigabe des alten Vereines erforderlich.

Der alte Verein muss die Freigabe ausstellen, wenn

- a) der Spieler gemäß Vereinsstatut aus dem Verein ausgetreten ist und
- b) der Spieler keine Verpflichtungen gegenüber dem Verein hat.

Verpflichtungen können finanzieller Natur sein (ausständige Mitgliedsbeiträge, Materialzahlungen), oder aus Verträgen resultieren (Spieler-, Ausbildungsvertrag).

Ohne expliziten Spielervertrag kann ein Spieler nicht länger als eine zusätzliche Spielsaison an den Verein gebunden werden. Vereinsstatuten, die eine zusätzliche Bindung beinhalten, die über ein Kalenderjahr hinausgehen, sind für den ABF-Spielbetrieb nicht relevant.

Falls ein Spieler keine schriftliche Freigabe besitzt und den Verein wechseln möchte, hat er das dem SBV bekannt zugeben. Dieser muss sich gegebenenfalls an das ABF-Schiedsgericht wenden. Der Vorsitzende des ABF-Schiedsgerichtes kann Sachverständige hinzuziehen. Dieses Schiedsgericht hat nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der bestehenden Situation eine Entscheidung zu treffen. Diese Entscheidung ist endgültig.

11. Schiedsrichter

11.1. Die Schiedsrichter sind offizielle Vertreter des Verbandes. Sie sind für den ordnungsgemäßen und raschen Ablauf des Spieles verantwortlich. Sie haben für die Einhaltung der SBO zu sorgen.

11.2. Die Ausbildung der Schiedsrichter erfolgt nach den Richtlinien der Ausbildungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Schiedsrichter-Lizenzen obliegt den Ligen und ist in den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Meisterschaften festgelegt.

11.3. Die Schiedsrichtereinteilung zu den Spielen erfolgt durch die zuständige Liga bzw. den zuständigen Meisterschafts-verantwortlichen. Für den Einsatz in einem Spiel der allgemeinen Klasse ist am Einsatztag ein Mindestalter von 15 Jahren erforderlich.

11.4. Aufgaben der Schiedsrichter

- Zeitgerechtes Erscheinen am Spielplatz (30 Minuten vor Spielbeginn),
- Einheitliche ordnungsgemäße Bekleidung:
- Baseball: gemäß Richtlinien des Verbandes,
- Softball: gemäß E.S.F. Rules.
- Kontrolle des Spielfeldes (Abgrenzungen, Bases, Feldbeschaffenheit) und des Materials (Schläger, Helme).
- Leitung des Spieles lt. geltenden Spielregeln und Meisterschaftsbestimmungen,
- Telefonische Übermittlung des Spielergebnisses und allfälliger Vorkommnisse an den Ligaverantwortlichen unmittelbar nach Beendigung des Spieles.

11.5. Entschädigungen für Schiedsrichter

Die Entschädigung für Schiedsrichter beinhaltet eine Fahrtkostenvergütung und ein Schiedsrichterentgelt gemäß festgelegten Sätzen. Darüber hinausgehende Regelungen sind von den einzelnen Ligen in der Ligasitzung vor Beginn der Meisterschaften festzulegen.

12. Scorer

12.1. Die Scorer sind offizielle Vertreter des Verbandes. Sie sind für die ordnungsgemäße Ausfertigung und Auswertung der Scorings verantwortlich.

12.2. Die Ausbildung der Scorer erfolgt nach den Richtlinien der Ausbildungsordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Scorer-Lizenzen obliegt den Ligen und ist in den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Meisterschaften festgelegt.

12.3. Aufgaben des Scorers

- Zeitgerechtes Erscheinen am Spielfeld,
- Festhalten folgender Vorkommnisse:
- Protest, Ausschluss, Absage, Verschiebung, Unterbrechung, die länger als 10 Minuten dauert, Abbruch, sonstige außergewöhnliche Vorkommnisse,
- Auswertung des Scorings und Übermittlung des ausgewerteten Scorings innerhalb von 1 Werktag (Datum des Poststempels) nach Spieltermin an die Liga. Der Scorer muss eine Kopie aufbewahren.

12.4. Entschädigungen für Scorer

Die Entschädigung für Scorer beinhaltet eine Fahrtkostenvergütung und ein Scorerentgelt gemäß festgelegten Sätzen. Darüber hinausgehende Regelungen sind von den einzelnen Ligen in der Ligasitzung vor Beginn der Meisterschaften festzulegen.

TEIL B - DURCHFÜHRUNG UND WERTUNG VON MEISTERSCHAFTS-SPIELEN

1. Spielreglement

Die den Meisterschaften zugrundezulegende Spielregeln orientieren sich nach den Spielreglements der internationalen Dachverbände. Diese und ligaabhängige Abweichungen sind in den Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Meisterschaften festgelegt.

2. Spielplatz

2.1. Die Spielplätze werden gemäß den Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften in Kategorien eingeteilt. Für alle Plätze sind die jeweiligen Ground Rules rechtzeitig vor Meisterschaftsbeginn an die Liga zu schicken und vom LV 14 Tage vor Meisterschaftsbeginn zu bestätigen. Sie sind dann bindend und müssen bei jedem Spiel aufliegen. Dies gilt auch für Änderungen.

2.2. Vorbereitung des Platzes für Meisterschaftsspiele

- Pitcher's Plate, Home Plate und Bases müssen am Boden befestigt sein,
- Der Rasen muss eine Schnitthöhe aufweisen, bei der ein einwandfreies Spielen möglich ist,
- Foul lines, Batter's-, Coach's- und Catcher's Boxes sowie Korridor muss mit Kalk oder ähnlichen geeigneten Materialien gezogen sein,
- Bauliche Trennung des Gesamtspielfeldes (inkl. Dugouts) vom Zuschauerraum (es genügen Sperrbänder),
- Das Outfield muss durch einen zumindest 80cm hohen Zaun begrenzt sein, der das Durchgehen des Spielballes verhindert,
- Bänke in den Dugouts,
- Tisch und Bank für den Scorer,
- Ein Backstop muss vorhanden sein.

2.3. Weitergehende Bestimmungen und Detailangaben sind in den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Meisterschaften festgelegt. Abweichungen müssen von der technischen Kommission in Abstimmung mit der Liga genehmigt werden.

3. Spielbälle

Für jedes Spiel ist von der Heimmannschaft eine von den Ligen festgelegte Mindestanzahl an Spielbällen bereitzuhalten. Es dürfen nur die vom Verband genehmigten Spielbälle verwendet werden.

4. Spielplan

Sobald die teilnehmenden Mannschaften feststehen und der Spielmodus festgelegt worden ist, wird vom Ligaverantwortlichen ein Spielplanentwurf erstellt und den Teilnehmern übermittelt. Diese haben die Möglichkeit, innerhalb einer angemessenen vom Ligaverantwortlichen festgelegten Frist begründete und realisierbare Änderungswünsche bekannt zugeben. Der Ligaverantwortliche stimmt die Änderungswünsche ab und gibt den endgültigen Spielplan aus. Diese Vorbereitungen und Abstimmungen müssen zeitlich derart vorgesehen werden, dass die endgültigen Spielpläne bis zu den festgelegten Terminen feststehen und über die offiziellen Medien des Verbandes veröffentlicht werden können (siehe SBO - Teil C, Punkt 3.2).

5. Spielverschiebung, Spielabsage, ungültige Spiele

- 5.1. Die Verlegung eines Spieles nach der Bekanntgabe des offiziellen Spielplanes kann nur mit Zustimmung der Liga und mindestens 4 Wochen vor dem Spieltermin erfolgen. Der LV hat dafür zu sorgen, dass der Ablauf der Liga dadurch nicht gefährdet wird. Eigenmächtige Verschiebungen - das beinhaltet auch die Beginnzeit - sind nicht gestattet. Die Einhaltung der Spieltermine des offiziellen Spielplanes hat höchste Priorität - eine regionale bzw. ligainterne Herabsetzung der Frist darf nicht unter 2 Wochen liegen.
- 5.2. Weicht eine Mannschaft von ihrem sonstigen Heimplatz auf einen anderen aus, so darf die Entfernung des Ersatzplatzes zum ursprünglichen Heimplatz 60 km nicht überschreiten. Der Ligaverantwortliche kann Ausnahmen genehmigen, wenn ein entfernteres Ausweichen aus organisatorischen Gründen erforderlich und für die Teilnehmer zumutbar ist.
- 5.3. Tritt eine Spielabsage durch die Heimmannschaft aufgrund schlechter Witterungs- oder Platzverhältnisse ein, trägt die Heimmannschaft die Beweislast. Die Heimmannschaft hat den Platz so rechtzeitig zu besichtigen und sich von dessen Unbespielbarkeit zu überzeugen, dass gegebenenfalls die Anreise der Gastmannschaft, der Schiedsrichter und des Scorers vermieden werden kann.
- 5.4. Wird ein Spiel aufgrund schlechter Witterungs- und Platzverhältnisse abgesagt oder vor Erreichen der Gültigkeit abgebrochen, so ist unmittelbar von beiden Mannschaften über einen Spielterminvorschlag zu beraten. Es ist der nächstmögliche freie Spieltermin zu ermitteln und Schiedsrichter- und Scorerereinsätze zu berücksichtigen. Dieser Vorschlag oder die Vorschläge sind innerhalb von 2 Werktagen von der Heimmannschaft an die Liga zu übermitteln. Der LV bestätigt ggf. nach Rücksprache mit den Beteiligten einen neuen Spieltermin und gibt diesen offiziell bekannt.
- 5.5. Wird dem LV im Fall der Absage oder des Abbruchs kein einhelliger Spielterminvorschlag übermittelt, oder handelt es sich nicht um den nächstmöglichen freien Spieltermin, so ist er berechtigt, den Termin und nötigenfalls den Spielort eigenmächtig festzusetzen. Er hat dies nach Rücksprache mit den betroffenen Teams zu tun.
- 5.6. Wird ein Spiel wegen Dunkelheit abgebrochen, so muss es zum nächsten Spieltermin zwischen beiden Mannschaften fortgesetzt werden. Ist es das letzte Spiel zwischen beiden Mannschaften, so gilt es, sofern es regulär geworden ist.
- 5.7. In allen anderen Fällen von Spielverschiebungen und -absagen ist wie oben zu verfahren.

6. Pflichten bei Spielen

- 6.1. Alle Mannschaften sind verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger vor, während und nach dem Spiel zu sorgen.
- 6.2. Die Heimmannschaft muss für folgendes sorgen:
 - Der aufgebaute Platz muss rechtzeitig für das Spiel einschließlich der vereinbarten

- Vorbereitungszeit zur Verfügung stehen. Die Kosten für den Platz trägt die Heimmannschaft.
- Die Zuteilung des Dugouts erfolgt durch die Heimmannschaft bei Eintreffen der Gastmannschaft.
- Der Gastmannschaft und den Schiedsrichtern muss eine einwandfreie Gelegenheit zum Umziehen und zur Körperpflege zur Verfügung stehen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder von der Heimmannschaft während des ganzen Spieles überwacht werden.
- Bei jedem Spiel muss eine bestimmte Anzahl neuer, vom Spielbetrieb genehmigter Bälle zur Verfügung stehen. Finden an einem Tag mehrere Spiele statt, so kann der Schiedsrichter die im ersten Spiel benützten Bälle wieder genehmigen.
- Telefonische Übermittlung des Spielergebnisses an den Ligaverantwortlichen unmittelbar nach Beendigung des Spieles.

6.3. Außer den Schiedsrichtern, Spielern, Coaches und sonstigem Mannschaftspersonal im Mannschaftsdress dürfen keine Personen das Spielfeld betreten oder im Dugout Platz nehmen. Ausnahmen können durch die Heimmannschaft (Photographen, Ordner etc.) oder in dringenden Fällen durch den Schiedsrichter genehmigt werden.

7. Spielablauf

- 7.1. Jede Mannschaft muss so zeitgerecht am Spielplatz sein, sodass das Spiel ordnungsgemäß vorbereitet und ausgetragen werden kann.
- 7.2. Unmittelbar danach muss jede Mannschaft ohne Aufforderung dem offiziellen Scorer eine Kopie der Line-Up übergeben. Sollte bis zur offiziellen Übergabe der Line-Up an den Plate Umpire eine Änderung vorgenommen werden, ist diese unmittelbar an den Scorer bekannt zugeben.
- 7.3. 10 Minuten vor Spielbeginn haben sich die Schiedsrichter und beide Manager bei der Home Plate einzufinden.
- 7.3.1. Dort übergeben beide Manager dem Plate Umpire die offizielle Line-Up Card mit Kopien für die gegnerischen Manager. Der Schiedsrichter überprüft die Exemplare und übergibt eine Kopie den jeweiligen gegnerischen Mannschaften. Das Original behält er für sich. Auf der Line-Up Card sind alle Spieler (inklusive Ersatzspieler) und Manager namentlich zu vermerken. Sie gilt als offizielles Formular und wird dem Scoring beigelegt.
- 7.3.2. Auf Antrag des gegnerischen Managers muss der Umpire die Identität der Spieler überprüfen.
- 7.3.3. Der Manager der Heimmannschaft unterbreitet dem Plate Umpire und der gegnerischen Mannschaft die Ground Rules, die vom Plate Umpire zu bestätigen sind. Bei Unklarheiten entscheidet der Plate Umpire.
- 7.4. Die Heimmannschaft übergibt dem Plate Umpire die Spielbälle.
- 7.5. Einwendungen gegen den Platzaufbau sind vor Beginn des Spieles beim Schiedsrichter einzubringen. Spätere Einwendungen bleiben unbeachtet, sofern es sich nicht um Mängel handelt, die erst während des Spieles eintreten. Der Schiedsrichter hat diese Einwendungen zu prüfen und der Heimmannschaft nach Sachlage eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel zu geben. Er kann trotz der Einwendungen das Spiel durchführen und darf bei geringfügigen Abweichungen ein Spiel nicht ausfallen lassen. Seine Entscheidung hat er auf der Rückseite des Scorings zu vermerken.

- 7.6. Zur festgelegten Zeit startet der Plate Umpire das Spiel. Eine Verschiebung kann um maximal eine Stunde erfolgen.
- 7.7. Spielunterbrechungen sind nur bei Auftreten technischer Mängel und äußerer Einflüsse, die ein Weiterspielen verhindern bzw. eine Gefahr für die Gesundheit der Teilnehmer bedeuten, bei unmittelbaren Verletzungen von Teilnehmern, sowie aus wetterbedingten Gründen zulässig. Ein Spiel kann für jeweils maximal 30 Minuten unterbrochen werden, außer wenn wetterbedingt. Hier hat der Plate Umpire unter Berücksichtigung der Wetterbedingungen und sonstigen vorliegenden Randbedingungen (Dunkelheit, Abreise) zu entscheiden, ob auch nach einer längeren Unterbrechung ein Weiterspielen und eine ordnungsgemäße Beendigung des Spieles möglich ist. Ist diese Möglichkeit gegeben, so kann er eine längere Unterbrechung als 30 Minuten vornehmen und beide Mannschaften haben sich an diese Entscheidung zu halten. Gegen diese Entscheidung ist kein Protest zulässig. Ist das Spiel zum Zeitpunkt der Unterbrechung regulär, so ist die Unterbrechung auf 30 Minuten begrenzt.
- 7.8. Ein Spiel kann nur der Plate Umpire unter Berücksichtigung der Spielregeln abbrechen. Zeitpunkt und Grund des Spielabbruches müssen im Scoring vermerkt werden.
- 7.9. Für die Durchführung von Spielen im Falle, dass eingeteilte Schiedsrichter nicht oder in nicht vollständiger Zahl zeitgerecht erscheinen, müssen die Ligen Regelungen festlegen. Falls nichts anderes festgelegt wurde, gilt:
- 7.9.1. Ist zum festgesetzten Spielbeginn kein Schiedsrichter anwesend, so haben sich beide Mannschaften unter den Anwesenden zunächst um neutrale Schiedsrichter umzusehen. Sind keine neutralen Schiedsrichter anwesend, so müssen die beiden Mannschaften diese stellen, wobei das Los über die Position (Plate, Base) entscheidet.
- 7.9.2. Eine solche nach o.g. Punkten als Schiedsrichter eingesetzte Person muss keine Schiedsrichter-Lizenz vorweisen, sofern sie von beiden Mannschaften akzeptiert wird.
- 7.9.3. Für die Durchführung von Spielen im Falle, dass ein eingeteilter Scorer nicht zeitgerecht erscheint, müssen die Ligen Regelungen festlegen. Falls nichts anderes festgelegt wurde, haben sich die Mannschaften einvernehmlich auf einen neutralen Scorer oder, wenn ein solcher nicht anwesend ist, auf einen von einer Mannschaft gestellten Scorer zu einigen. Kommt es zu keiner Einigung, so entscheidet das Los, welche Mannschaft den Scorer stellen muss.

8. Allgemeines Verhalten der Mannschaften und Spieler

- 8.1. Die Mannschaften müssen pünktlich zum festgesetzten Spielbeginn antreten.
- 8.2. Von allen Spielteilnehmern wird während der Ausübung des Sportes strenge Selbstbeherrschung und Achtung vor den Spielfunktionären (Schiedsrichter, Scorer), Spielern, Zuschauern und Vertretern des Verbandes verlangt.

Streng verboten sind daher:

- Kritisieren der Anordnungen und Entscheidungen der Schiedsrichter,
- Unsportliches Verhalten gegenüber Spielern und Zuschauern,
- Aufreizende Gesten und Bemerkungen, egal an wen sie gerichtet sind,
- Tätlichkeiten gegen Spielfunktionäre, Gegner und Zuschauer,
- Rauchen oder Alkoholkonsum,

- Eigenmächtiger Spielabbruch außerhalb der Regeln.
- 8.3. Der Plate Umpire hat alle Vorfälle auf der Rückseite des Scorings zu vermerken. Bei Bedarf ist ein ausführlicher Bericht zu verfassen und unmittelbar nach dem Spiel dem Ligaverantwortlichen in Wort und Schrift zu übermitteln.
- 8.4. Es ist den Spielern während des gesamten Spiels untersagt, ohne Genehmigung eines Schiedsrichters das Spielfeld zu verlassen.

9. Berichtswesen (Spielergebnisse, Liga-Information, Tabellen, Statistiken)

- 9.1. Spielergebnisse der Spielrunde, aktuelle Tabellen und die nächsten Spieltermine werden bis spätestens am nächsten Werktag um 9.00 Uhr vormittags von der zuständigen Ligastelle an die Medien weitergegeben.
- 9.2. Allen Teilnehmern und dem SBV muss innerhalb von 2 Werktagen eine Liga-Information übermittelt werden. Diese Liga-Information hat folgendes zu beinhalten:
- Spielergebnisse,
 - aktuelle Tabelle,
 - Strafen,
 - Spieländerungen,
 - Spieltermine der nächsten zwei Wochen, einschließlich der Schiedsrichter- und Scorerereinteilungen.
- 9.3. Die Tabelle muss die Reihung der Mannschaften nach dem Verhältnis ihrer Siege zu ihren bisher gespielten Begegnungen, die Anzahl der gespielten Begegnungen, die Anzahl der Siege, die Anzahl der Niederlagen, das Verhältnis der Siege zu den gespielten Begegnungen und die Anzahl der Siege im Rückstand zum Tabellenersten (games behind) beinhalten.

9.4. Tabellenstand

Für die Tabelle wird das Verhältnis aus Siegen zu Niederlagen aller Mannschaften gewertet.

Weisen zwei Mannschaften das gleiche Verhältnis aus Siegen zu Niederlagen auf, kommen folgende Tiebreaker zum Einsatz:

1. Siege in den direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften
2. Sieg in der letzten direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften , in der kein Ausländer pitchen durfte.

Weisen mehr als zwei Mannschaften das gleiche Verhältnis aus Siegen zu Niederlagen auf, kommen folgende Tiebreaker zum Einsatz:

1. Siege in den direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften
2. Anzahl der Sieg in der letzten direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften , in der kein Ausländer pitchen durfte.
3. Anzahl der zugelassenen Runs pro Inning in den direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften.
4. Anzahl der zugelassenen earned Runs pro Inning in den direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften.
5. Der Batting Average in den direkten Begegnungen zwischen diesen Mannschaften.
6. Losentscheid

Strafverifizierungen führen bei Gleichstand von Mannschaften zur Abwertung der jeweiligen Mannschaft.

9.5. Statistiken

9.5.1. Der LV-Stellvertreter ist für die Erstellung der Statistiken verantwortlich.

9.5.2. Es müssen getrennte Statistiken des Grunddurchganges und der Play Offs geführt werden.

9.5.3. Persönliche Auswertungen: Am Ende der Saison werden nur Spieler in die endgültige Statistik des Grunddurchganges aufgenommen, die folgende Anforderungen erfüllt haben:

- Ein Pitcher muss mindestens soviel Innings gepitcht haben, wie Spiele seiner Mannschaft. Als Kriterium wird der Wert ERA (aufsteigen) herangezogen. Weisen 2 oder mehr Spieler einen identen ERA auf, so werden die Innings (absteigend) herangezogen.
- Ein Batter muss 2,7 [Baseball, 9 Inning Spiele] bzw. 2,1 [Baseball, 7 Inning Spiele] bzw. 2,1 [Softball] mal so viele Plate Appearances aufweisen, wie Spiele seiner Mannschaft. Als Kriterium wird der Wert Batting Average (absteigend) herangezogen. Weisen 2 oder mehr Spieler einen identen Batting Average auf, so wird der Slugging Average (absteigend) herangezogen.
- Fielding Champions: für jede Feldposition, ausgenommen Catcher, wird die dynamische Mindestinninganzahl der Liga ermittelt (Gesamtanzahl der Innings der Liga dividiert durch die Gesamtanzahl der Spieler auf der Position und gemittelt mit der maximalen Inninganzahl auf der Position). Diese wird mit der Anzahl der Innings der betroffenen Mannschaft an der Gesamtanzahl der Innings gewichtet. Aus den Spielern mit der Mannschafts-Mindestinninganzahl werden die Spieler mit dem höchsten Fielding Average ermittelt. Weisen 2 oder mehr Spieler einen identen Fielding Average auf, so werden die Total Chances (absteigend) herangezogen.
- Die Outfielder werden nach ihren Positionen ausgewertet.
- Der Catcher muss mindestens 50% der Innings seiner Mannschaft aufweisen. Als Kriterium dient das Verhältnis von PO+A+CS zu TC+CS+SB+PB.
- Sollte kein Spieler auf seiner Position einen höheren Fielding Average als .800 (Catcher: .600) aufweisen, so entfällt der entsprechende Gold Glove Award für dieses Jahr.
- Zur Vermeidung von Härtefällen kann bei Feldspielern und Catchern eine Aufweichung um 2 IP, bei Pitchern um 1 IP berücksichtigt werden, wenn ansonsten kein Gold Glove auf der jeweiligen Position vergeben würde.

9.6. Auszeichnungen

Folgende Auszeichnungen werden unmittelbar nach dem Entscheidungsspiel vergeben:

- Österreichische Staatsmeister, Vizestaatsmeister, 3.Platz:
- Pokale und Medaillen
- Österreichische Meister, Vizemeister, 3.Platz (ab 6 Mannschaften):
- Pokale und Medaillen
- Meister, Vizemeister, 3.Platz:
- Pokal

Folgende Auszeichnungen werden bei Meisterschaftsfeiern vergeben:

- Best Batter, Best Pitcher, MVP, Rookie of the Year:
Pokal / Ehrenpreis
- Fielding Champion in höchsten Spielklassen:
Ehrenpreis
- Platzierungen Mannschaften, Spieler:
Urkunde

10. Protest

10.1. Der Protest ist gemäß Straf- und Disziplinarordnung anzuwenden.

10.2. Erläuterungen für die Anwendung im Rahmen des Spielbetriebes:

- Ein Protest richtet sich gegen eine Schiedsrichterentscheidung, Platzverhältnisse oder Aktionen der gegnerischen Mannschaft.
- Der Protest ist unmittelbar vor dem nächsten Pitch, Spielzug oder versuchten Spielzug vom Manager an den Plate Umpire zu richten. Wird der Protest vom Schiedsrichter nicht anerkannt, so muss dieser trotzdem vom Scorer unter Angabe des Spielstandes festgehalten werden (Score, Outs, Count).
- Der Protest muss innerhalb von drei Werktagen (Datum des Poststempels oder der e-Mail-Sendung) nach dem Spiel schriftlich oder per e-Mail und unter Beilage des Einzahlungsbeleges bzw. des Verrechnungsschecks der Protestgebühr bei der Liga eingebracht werden.
- Der Protest wird vom Ligaverantwortlichen behandelt.
- Das Urteil ergeht vom LV spätestens 3 Wochen nach dem Verstoß an alle Betroffenen. Es tritt mit Ablauf der Einspruchsfrist in Kraft.

11. Einspruch und Berufung

11.1. Einspruch und Berufung sind gemäß Straf- und Disziplinarordnung anzuwenden.

11.2. Erläuterungen für die Anwendung:

- Gegen ein Urteil der 1.Instanz kann Einspruch erhoben werden. Er muss innerhalb der Einspruchsfrist unter Beilage des Einzahlungsbeleges bzw. des Verrechnungsschecks der Einspruchsgebühr bei der Liga eingereicht werden.
- Für die Behandlung des Einspruchs ist der Ligastrafsenat als 2.Instanz zuständig
- Gegen das Urteil der 2.Instanz kann Berufung erhoben werden. Sie muss innerhalb der Berufungsfrist unter Beilage des Einzahlungsbeleges bzw. des Verrechnungsschecks der Berufungsgebühr beim Senat des Bundesrechtsbeirates eingereicht werden.
- Für die Behandlung der Berufung ist der Senat des Bundesrechtsbeirates als 3.Instanz zuständig.

12. Strafen

12.1. Die Strafen erfolgen lt. Strafkatalog der Straf- und Disziplinarordnung.

12.2. Ausschluss eines Spielers oder Funktionärs

Wird ein Spieler oder Funktionär ausgeschlossen, tritt eine automatische Sperre für das nächste Pflichtspiel in Kraft. Diese automatische Sperre schließt darüber hinaus gehende Spielsperren gemäß SDO nicht aus. Falls ein Spieler gleichzeitig auch Funktionär ist, so darf er für die Dauer der Sperre weder als Spieler eingesetzt werden, noch als Funktionär tätig sein.

12.3. Ausschluss einer Mannschaft aus dem laufenden Bewerb

Wird eine Mannschaft während der Spielsaison von der Liga ausgeschlossen, so wirkt sich dies folgendermaßen auf den Fortlauf der Meisterschaft aus. Die Ergebnisse und Statistiken der

absolvierten Spiele bleiben erhalten, die übrigen Spiele werden mit x:0 gewertet. Die Mannschaft wird vom gesamten Spielbetrieb ausgeschlossen und ist in der nächsten Saison in der nächst unteren Liga spielberechtigt.

12.4. Alle Strafen müssen gemäß der SDO beglichen werden.

13. Finanzen

13.1. Das Nenngeld dient zur Abdeckung der Kosten der Ligaführung, der Erstellung der Informationen und Statistiken, sowie der Spielfunktionäre (Schiedsrichter und Scorer). Vor Meisterschaftsbeginn erfolgt die Kalkulation der Kosten und die Ermittlung des Nenngeldes durch den LV. Die Kosten der Ligaführung setzen sich zusammen aus den Bürokosten (Material, Porto, Pokale, Medaillen, Urkunden,...) und den Entschädigungen für die Verantwortlichen.

13.2. Für die Entschädigungen für LV und für Verantwortliche für Statistiken gilt folgender Richtwert:

- Bundesligen 10,- EUR pro angesetztem Spiel
- Regional- und Landesligen 8,- EUR pro angesetztem Spiel
- als Pauschale in zwei nachträglichen Raten ausbezahlt. Sie schließen Telefonspesen ein.

13.3. Gebühren

- Spielerregistrationsgebühr 5,- EUR
- Antragsgebühr für Ausländerausnahmegenehmigung 7,50 EUR
- Protest, Einspruch, Berufung laut SDO

13.4. Für Schiedsrichter- und Scorerfelder gelten folgende Richtsätze entsprechend der Lizenz und pro angesetztem Inning:

- A 4,- EUR,
- B 3,50 EUR,
- C 2,- EUR.
- Scorer erhalten zusätzlich 1,50 EUR (Portospesen).

Fahrtkosten werden gemäß den Toto-Abrechnungsrichtlinien abgerechnet, d.h. Bahn 2.Klasse. Schiedsrichterteams müssen ab einer Entfernung von 30 km eine Fahrgemeinschaft bilden, sonst wird der Fahrtkostenersatz nur anteilig ausgezahlt. Die Auszahlung der Schiedsrichter erfolgt maximal für ein 2-Personen-Schiedsrichterteam (Plate + 1 Base) und nur im Falle der ordnungsgemäßen Bekleidung. Scorer erhalten das Scorerfeld erst nach ordnungsgemäßer Übermittlung des ausgewerteten Scorings.

TEIL C - TERMINE UND SONDERREGELUNGEN FÜR LAUFENDE MEISTERSCHAFTEN

1. Termenschutz

- 1.1. Unter Termenschutz stehende Veranstaltungen haben Priorität gegenüber Meisterschaftsspielen. Termenschutz können nur Mannschaften in Anspruch nehmen, die nachweisbar mindestens drei Personen (Spieler und/oder Funktionäre) für die unter Termenschutz stehenden Veranstaltungen entsenden. Diese drei Personen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung im gesperrten Bereich des Batting- bzw. Pitchingrankings, oder im Coachingteam des Nationalteams aufscheinen (dieses ist auf drei Personen beschränkt). Der Antrag für Termenschutz ist bis 4 Wochen vor der offiziellen Termenschutzveranstaltung, oder bei Terminvereinbarung an die Liga zu übermitteln. Die Technische Kommission ist berechtigt, für den Verein eines Funktionärs einen Termenschutz zu gewähren. Der Bundessenat entscheidet in seiner Herbsttagung, welche Veranstaltungen unter Termenschutz stehen.
- 1.2. Termine, die generell unter Termenschutz stehen
 - Pfingsten für alle
 - Baseball EC für Teilnehmervereine
 - Schüler EM für Kaderspieler und deren Schüler- und Jugendmannschaften
 - Jugend EM für Kaderspieler und deren Jugend- und Juniorenmannschaften
 - Junioren EM für Kaderspieler und deren Vereine gemäß Punkt 1.1
 - Herren EM für alle Mannschaften der ABL und Vereine gemäß Punkt 1.1
 - Österreichische Nachwuchsmeisterschaften
 - Softball EC für Teilnehmervereine
 - Softball EM für Kaderspielerinnen und Vereine gemäß Punkt 1.1
- 1.3. Für alle internationalen Veranstaltungen der Baseball-Nationalteams gilt der Termenschutz für die einberufenen Pitcher ab dem 4.Tag vor Beginn der Veranstaltung.

2. Ecktermine

- 2.1. Ecktermine des Spielbetriebes werden vom Bundessenat in der Herbsttagung festgelegt. Diese betreffen den Start der Meisterschaften, die Abschlusstermine der Grunddurchgänge, die Termine für die Playoffs (Aufstieg, Abstieg, Meisterschaftsentscheidungen, Finalsspiele). Alle Termine, einschließlich der Playoffs, müssen in den Spielplänen festgelegt werden.
- 2.2. Die Nennfrist für eine Teilnahme ist der 01.01. des jeweiligen Jahres. Abweichende Nennfristen sind in den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Meisterschaften festgelegt.

3. Termine für die Organisation

- 3.1. Für die Organisation des Spielbetriebes sind Termine festgelegt, für deren Einhaltung die Verantwortlichen der Ligen und des Spielbetriebes zuständig sind.

3.2. Diese Termine sind für saisonal durchgeführte Meisterschaften (Ligen):

- Festlegung der Ligastruktur, der Schutztermine, der Ecktermine:
Herbsttagung des Bundessenates
- Letzter Termin für die 1. Ligasitzung:
31.01.
- Veröffentlichung des 1. Spielplan Entwurfs:
ABL 01.01., ASL 15.01., BBL 01.02., RL 15.02., LL 01.03.
- Endberichte der jeweiligen Ligen (Statistiken):
31.10.
- Meisterschaftsehrungen:
30.11.
- Rechnungsprüfung:
30.11.

TEIL D - DURCHFÜHRUNG DER BASEBALLMEISTERSCHAFTEN DER ALLGEMEINEN KLASSE

1. Ligastruktur

1.1. Die Baseball-Meisterschaften der allgemeinen Klasse werden in Ligen organisiert.

- 1.Bundesliga: Austrian Baseball League (ABL), höchste Spielklasse, sie wird bundesweit mit höchstens 8 Mannschaften gespielt. Die Nennfrist für eine Teilnahme ist der 01.12. des Vorjahres.
- 2.Bundesliga: Baseball Bundesliga (BBL), zweithöchste Spielklasse, sie wird bundesweit mit mindestens 6 und höchstens 8 Mannschaften gespielt. Die Nennfrist für eine Teilnahme ist der 01.12. des Vorjahres. Falls nicht genügend Mannschaften nennen, so entfällt die Austragung in der entsprechenden Saison.
- Regionalliga: wird in 4 regionalen Ligen gespielt (West, Nord, Ost und Süd), eine Regionalliga besteht aus mindestens 5 und höchstens 8 Mannschaften. Die regionale Zuordnung der Mannschaften erfolgt durch den SBV. Die letztentscheidende Instanz in der regionalen Zuordnung ist der Verbandsvorstand.
- Landesligen: landesinterne und ggf. landesübergreifende Ligen

1.2. Baseball-Farmsystem

Diese Regelung betrifft nur Vereine und Spielgemeinschaften, die mehrere Mannschaften in unterschiedlichen Spielklassen stellen. Spieler dürfen durch diese Regelung in mehreren Spielklassen spielen.

- 1.2.1. Spieler, die im gesamten Spieljahr das 20. Lebensjahr nicht vollenden (Nachwuchsspieler), dürfen jederzeit in jeder beliebigen Mannschaft des Vereins bzw. der Spielgemeinschaft eingesetzt werden. Der Spieler muss nur in einer vom Verein bzw. von der Spielgemeinschaft beschickten Liga ordnungsgemäß angemeldet sein.
- 1.2.2. Für Spieler, die im gesamten Spieljahr das 20. Lebensjahr vollenden (Nachwuchsspieler), gilt die Ranking-Regelung.
- 1.2.3. Ausländische Spieler dürfen nicht im Farmsystem eingesetzt werden.

1.3. Ranking-Regelung

- 1.3.1. Jede Mannschaft erstellt am Anfang der Spielsaison für jede Spielklasse/Liga eine Spielerliste (entspricht der Spielerrangliste). Diese Liste beinhaltet alle Spieler, die in der angegebenen Spielklasse/Liga eingesetzt werden sollen. Bei Spielern, die auch in einer höheren Spielklasse angemeldet sind, ist in der Spalte "Farmteam" die Bezeichnung der höheren Spielklasse (Liga) einzutragen. Die obersten 10 Positionen der Liste entsprechen dem "gesperrten Bereich". Spieler, die im "gesperrten Bereich" der Liste sind, und Spieler, die in der Spalte „Farmteam“ eine Kennzeichnung haben, dürfen nicht in einer niedrigeren Spielklasse eingesetzt werden. Nachwuchsspieler im "gesperrten Bereich" sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- 1.3.2. Auf dieser Spielerliste ist von der Mannschaft eine Reihung der Spieler, welche auf der letzten Rankingliste nach dem Grunddurchgang der vorjährigen Meisterschaft basiert, vorzunehmen. Sinngemäß sind auch die 3 Pitcher mit den meisten Innings Pitched des Vorjahres im Farmteam nicht als Pitcher einzusetzen. Bei Vereinswechsel ist der Spieler in jeder Liga einsetzbar, bei der "alten" Mannschaft kann der Spieler im gesperrten Bereich bleiben, in der Spalte Bemerkungen ist "Vereinswechsel" einzutragen. (Anm.: Diese Regelungen gelten nur für die erste Spielrunde)

1.3.3. Pitcherregelungen

1.3.3.1. Weiters dürfen ebenso wenig die drei Pitcher mit den meisten Innings Pitched in einer niedrigeren Spielklasse als Pitcher eingesetzt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Nachwuchsspieler.

1.3.3.2. Aufbaupitcher

Spieler dürfen in niedrigeren Spielklassen als Pitcher eingesetzt werden, wenn sie nicht unter den ersten 3 des Pitcher-Rankings sind. Der Einsatz beschränkt sich auf die Pitcher-Position, wenn der Spieler im gesperrten Bereich ist.

1.3.4. Für jede Mannschaft, ausgenommen der niedrigsten, erfolgt nach jeder Spielrunde mit Stichtermin Mittwoch 12:00 Uhr eine Aktualisierung der Reihung aller Spieler nach "Plate Appearances" (Rankingliste). Bei Pitchers erfolgt die Eintragung der "Innings Pitched" (Pitcher-Ranking).

1.3.5. Ein Spieler kann gemäß Punkt 9 im Laufe einer Spielsaison in eine höhere Spielklasse gemeldet werden. Dabei muss in der ursprünglichen (niedrigeren) Spielklasse eine Kennzeichnung in der Spalte "Farmteam" vorgenommen werden.

1.3.6. Ein Spieler kann gemäß Punkt 9 in der Transferzeit in eine niedrigere Spielklasse wechseln und aus der Spielerliste der höheren Klasse entfernt werden, kann danach aber in der laufenden Spielsaison nicht mehr wieder in der höheren Spielklasse eingesetzt werden.

1.3.7. Jede Mannschaft ist selbst für den Einsatz der Spieler verantwortlich. Wird ein Spieler aus dem "gesperrten Bereich" in einer niedrigeren Spielklasse eingesetzt, entspricht dies dem Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers.

1.3.8. Richtlinien für die Durchführung

1.3.8.1. Die Liga übermittelt den Vereinen, die das Farmsystem anwenden, die zum genannten Stichtermin aktualisierte Rankingliste (per Telefax oder e-Mail).

1.3.8.2. Wird bei einem Spiel einer bestimmten Spielklasse ein Spieler eingesetzt, der bei einer höheren Spielklasse gemeldet ist, so muss für diesen Spieler die Spielberechtigung mittels der aktuellen Rankingliste nachgewiesen werden.

2. Spielregeln

2.1. Grundsätzlich sind alle Regelungen von Teil A, B und C der SBO zu berücksichtigen.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen dieses Teils D der SBO.

2.2. Spielreglement

Offizielle Baseballregeln, herausgegeben von The Sporting News®, des Vorjahres, sofern in dieser SBO oder in ergänzenden Liga-Bestimmungen hinsichtlich des Regelwerkes nichts anderes festgelegt ist. Für abgebrochene Spiele ist die Vorgangsweise gemäß Anhang 1 in diesem Teil zu beachten.

2.3. Mercy-Rule für 9-Inning-Spiele: Führt eine Mannschaft nach 5 (Heimmannschaft nach 4½) Innings mit mehr als 19 Runs Differenz oder nach 7 (Heimmannschaft nach 6½) Innings mit mehr als 9 Runs Differenz, so wird das Spiel zu ihren Gunsten abgebrochen. Mercy-Rule für 7-Inning-Spiele:

Führt eine Mannschaft nach 5 (Heimmannschaft nach 4½) Innings mit mehr als 9 (oder mehr abh. von Liga) Runs, so wird das Spiel zu ihren Gunsten abgebrochen.

2.4. Ein Designated Hitter (DH) darf eingesetzt werden.

2.5. Regelungen für den Einsatz von Spielern

2.5.1. Die Mindestanzahl registrierter angemeldeter Spieler zu Saisonbeginn beträgt 15. Bei Vereinen und Spielgemeinschaften mit mehreren Mannschaften beträgt die Mindestspielerzahl 12. Bei jedem Spiel müssen zu Spielbeginn mindestens 12 einsatzbereite Spieler bereitstehen.

2.5.2. Für den Einsatz ausländischer Spieler gelten folgende Regelungen:

- Auf der Line-Up Card (Spielerliste) dürfen maximal 4 Ausländer aufscheinen, von denen jeweils maximal ein (1) Spieler aktiv in der Offensive und in der Defensive (einschließlich Pitcher) eingesetzt werden darf.
- Ausländer mit ABF-Ausnahmebewilligung können auf jeder Position uneingeschränkt eingesetzt werden mit Ausnahme der Position Pitcher.
- In den regional untersten Ligen dürfen beliebig viele Ausländer eingesetzt werden. Mannschaften sind in diesem Fall nur zum Aufstieg berechtigt, wenn die betroffenen Landesverbände zustimmen. (Damit soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass z.B. *ausländische Gruppierungen Vereine und Mannschaften gründen können, um in den regional untersten Ligen spielen zu können*).

2.5.3. Regelungen für ausländische Pitcher mit und ohne ABF-Ausnahmebewilligung

- Uneingeschränkter Einsatz in jeder geradzahligen Begegnung (bei Doubleheadern das jeweils zweite Spiel) zwischen gleichen Mannschaften. Bei Einzelspielen werden diese Spiele zu Beginn der Meisterschaft vom Ligaverantwortlichen in den Spielplänen eigens gekennzeichnet.
- Kein Einsatz in jeder ungeradzahligen Begegnung (bei Doubleheadern das jeweils erste Spiel) zwischen gleichen Mannschaften.

2.6. Baseball-Spielplätze ab der Altersklasse der Jugend werden in folgende Kategorien unterteilt:

2.6.1. Internationale Plätze

- Entfernung des Backstops von der Home-Plate: 18 Meter, Mindesthöhe des Backstops: 5,5 Meter.
- Kürzeste Entfernung des Outfieldzauns von der Home-Plate: 98 Meter.
- Lückenloser Zaun zur Begrenzung des Fair-Territory.
- Zaun zur Begrenzung des Foul-Territory zwischen den beiden Dugouts.
- Den Regeln entsprechender Mound.

2.6.2. Nationale Plätze Kategorie A

- Entfernung des Backstops von der Home-Plate: 10 Meter.
- Erste und dritte Base 10 Meter von der Spielfeldbegrenzung entfernt.
- Kürzeste Entfernung des Outfieldzauns von der Home-Plate: 85 Meter.
- Lückenloser Zaun zur Begrenzung des Fair-Territory im Outfield.
- Begrenzung zwischen Backstop und Dugout darf nicht nur mit Bändern markiert werden.
- Überdachte Dugouts.
- Den Regeln entsprechender Mound.

2.6.3. Nationale Plätze Kategorie B

- Entfernung des Backstops von der Home-Plate: 8 Meter.
- Kürzeste Entfernung des Outfieldzauns von der Home-Plate: 76 Meter.

- Outfieldbegrenzung darf auch durch Bänder markiert werden.
- Begrenzung des Foul-Territory zwischen Backstop und Dugout kann mit Bändern markiert werden.
- Dugout muss kein Dach haben, muss aber vom Foul-Territory räumlich getrennt sein.
- Transportabler Mound gestattet, Spikes müssen aber gestattet sein.

2.6.4. Nationale Plätze Kategorie C

- Entfernung des Backstops von der Home-Plate: 7 Meter.
- Kürzeste Entfernung des Outfieldzauns von der Home-Plate: 61 Meter.
- Homerundstanz von 76 Meter muss klar erkennbar markiert werden.
- Bänke für die Spieler am Rand des Foul Territory erlaubt, mindestens 5 Meter von der Foulline.
- Kein Mound erforderlich.

2.6.5. Allgemeine Hinweise (gelten für alle Kategorien)

- Die einzelnen Zäune müssen mit einer derartigen Höhe erreicht werden, dass nach menschlichem Ermessen keine Zuschauer auf dem Platz, sowie Spaziergänger, spielende Kinder, Autofahrer und sonstige Sportler außerhalb des Platzes durch geschlagene Bälle gefährdet werden können.
- Die Technische Kommission kann Plätze genehmigen, die auf Grund baulicher Gegebenheiten nicht die Mindestanforderungen erfüllen, wenn diese kürzeren Distanzen keinen entscheidenden Einfluss auf den Spielverlauf haben und kein Sicherheitsrisiko darstellen.
- Erforderliche Plätze für den Spielbetrieb (2001 mit Einschleifregelung des Lizenzsystems, ab 2002 verbindlich):
 - 1. Bundesliga: mindestens Kategorie A
 - 2. Bundesligen: mindestens Kategorie B
 - Alle anderen Ligen: mindestens Kategorie C

2.7. Aufwärmregelungen für die Benützung des Spielfeldes vor einem Meisterschaftsspiel

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| • 90 min - 60 min vor Spielbeginn | Batting Heimmannschaft |
| • 60 min - 30 min vor Spielbeginn | Batting Gastmannschaft |
| • 30 min - 20 min vor Spielbeginn | Fielding Heimmannschaft |
| • 20 min - 10 min vor Spielbeginn | Fielding Gastmannschaft |

2.8. Anzahl der für jedes Spiel zur Verfügung stehender neuer Spielbälle

- | | |
|-----------------|----|
| • 1. Bundesliga | 12 |
| • 2. Bundesliga | 9 |
| • Regionalligen | 6 |
| • Landesligen | 6 |

2.9. Die Mindestanzahl der zu Saisonbeginn zur Verfügung stehenden Schiedsrichter beträgt 6.

In der obersten Spielklasse dürfen beim Zweimannsystem nur B- bzw. A-Umpire eingesetzt werden. Wird das Spiel von mehr als 2 Umpiren geleitet, müssen mindestens 2 B- bzw. A-Umpire eingesetzt werden, nur diese sind berechtigt, Spiele als Plate Umpire zu leiten. Bei jedem Spiel müssen mindestens zwei Schiedsrichter, die dem LV mindestens 2 Wochen vor dem Spiel namentlich bekannt gegeben werden, anwesend sein.

Die Mindestanzahl der zu Saisonbeginn zur Verfügung stehenden Scorer beträgt 2.

2.10. Bekleidung und Ausrüstung

- Die Dressen müssen einheitlich sein und über Rückennummern verfügen. Jeder Spieler muss eine mannschaftlich einheitliche Kappe tragen.

- Metalcleats sind in allen Meisterschaften der allgemeinen Klasse zugelassen.
- Für die Verwendung von Schlägern gilt:
 - Das Gewicht darf maximal 5 Nummern unter der Länge betragen (maximal -5 Schläger).
 - Es dürfen nur Schläger verwendet werden, die auf der jeweils aktuellen Positiv-Liste der Technischen Kommission aufscheinen.
 - In der Bundesliga dürfen nur Holz- und Composite-Schläger eingesetzt werden. Es dürfen nur diese verwendet werden, die auf der jeweils aktuellen Positiv-Liste der Technischen Kommission aufscheinen.

3. Auf-/Abstiegsregelungen

- 3.1. Wenn nicht anders festgelegt sind alle Spiele der Auf- und Abstiegs-Playoffs im Best-of-Three System auszutragen. Das erste Spiel ist an einem Wochenende bei der erstgenannten Mannschaft anzusetzen. Dieses Heimrecht hat die Mannschaft der oberen Liga. Das zweite und ggf. dritte Spiel wird am darauffolgenden Wochenende ausgetragen, hier hat die zweitgenannte Mannschaft (der unteren Liga) das Heimrecht. Der Spielmodus orientiert sich am Spielmodus der höheren Liga.

Das erste Spiel ist an einem Samstag anzusetzen, sodass bei Schlechtwetter der Sonntag als Ersatztermin zur Verfügung steht. Das zweite und dritte Spiel sind ebenfalls am Samstag anzusetzen.

Fällt das gesamte erste Wochenende aus, so erfolgen die Spiele 2 und 3 wie vorgesehen bei der zweitgenannten Mannschaft und ein evtl. Entscheidungsspiel am nächsten Wochenende bei der erstgenannten Mannschaft. Sollten wichtige Gründe dafür sprechen, so hat der Verantwortliche das Recht, das Entscheidungsspiel für Sonntag anzusetzen.

3.2. Bundesliga-Playoff

Die vier nach dem Grunddurchgang bestplatzierten Mannschaften spielen in einem Best-of-Five Play-off System wie folgt um den Finaleinzug (erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht):

- 1. Spiel 4:1 / 3:2
- 2. Spiel 4:1 / 3:2
- 3. Spiel 1:4 / 2:3
- 4. Spiel 1:4 / 2:3 (falls erforderlich bzw. Ersatztermin)
- 5. Spiel 1:4 / 2:3 (falls erforderlich bzw. Ersatztermin)

Für wetterbedingte Verschiebungen gelten analog die Regelungen aus 3.1.

3.2.1. Bundesliga-Finale (Staatsmeisterschaft):

Die beiden Verlierer des Bundesliga-Playoffs spielen eine Best-of-Three-Serie um den dritten Platz der österreichischen Staatsmeisterschaft, wobei die im Grunddurchgang besser platzierte Mannschaft das Heimrecht für das zweite angesetzte Wochenende hat.

Für wetterbedingte Verschiebungen gelten analog die Regelungen aus 3.1.

Die beiden Sieger des Bundesliga-Playoffs spielen nach folgendem Spielplan eine Best-of-Five-Serie um den Staatsmeistertitel. Die im Grunddurchgang besser platzierte Mannschaft hat am zweiten angesetzten Wochenende Heimrecht *, das Heimrecht bleibt sinngemäß bei allen Spielen bestehen:

- Spiel 1 Sieger 2:3 : Sieger 1:4
- Spiel 2 Sieger 2:3 : Sieger 1:4
- Spiel 3* Sieger 1:4 : Sieger 2:3
- Spiel 4* Sieger 1:4 : Sieger 2:3 (falls erforderlich)
- Spiel 5* Sieger 1:4 : Sieger 2:3 (falls erforderlich)

Spiele, die am 1. Wochenende wetterbedingter nicht ausgetragen werden können, werden, falls nötig, am 3. Wochenende ausgetragen, die Ansetzungen für das 2. Wochenende (3 Spiele) bleiben erhalten.

Spiele, die am 2. Wochenende wetterbedingter nicht ausgetragen werden können, werden, falls nötig, am 3. Wochenende ausgetragen.

Abgebrochene Spiele werden unmittelbar vor dem nächsten angesetzten Spiel unabhängig vom Heimrecht gespielt.

Letztentscheidend für alle Änderungen des Spielplanes ist der zuständige SBV in Abstimmung mit dem Ligaverantwortlichen.

3.3. Bundesliga

Wird die Bundesliga in mehreren Klassen ausgetragen, wird im Anschluss an den Grunddurchgang nochmals eine Round Robin zwischen den beiden Letztplatzierten der höchsten Spielklasse (ABL) und den beiden ersten (lizenzieren) der zweiten Spielklasse (BBL) gespielt (die Teilnahmeberechtigung kann bis zum Viertplatzierten der zweithöchsten Spielklasse übertragen werden). Gespielt wird nach dem Modus der ABL Hin- und Rückrunde. Um Terminschwierigkeiten vorzubeugen werden die Ergebnisse aus den jeweiligen Grunddurchgängen mitgenommen. Verantwortlich für die Organisation dieses Aufstiegsplayoffs ist der Ligaverantwortliche der BBL. Die Kosten für Ligaführung und Statistik werden zu gleichen Teilen von ABL und BBL übernommen. Kosten für Schiedsrichter und Scorer werden vom jeweiligen Heimteam getragen.

3.4. Bundesliga-Aufstiegsplayoff

Der Letzte der niedrigsten Klasse der Bundesliga ist Fixabsteiger. Der Vorletzte spielt gegen den Zweitplatzierten des Bundesliga-Aufstiegsturniers um den Aufstieg/Verbleib.

3.5. Bundesliga-Aufstiegsturnier

Die Vertreter der Regionalligen treffen in einem Turnier aufeinander und spielen jeder gegen jeden. Pro Regionalliga kann nur 1 Team am Turnier teilnehmen. Vertreter der jeweiligen Regionalliga ist der Meister. Das Recht an der Teilnahme bei Verzicht einer Mannschaft geht an die nächstplatzierte Mannschaft über. Voraussetzung ist jedoch eine Klassierung unter den ersten 4 der Regionalliga, sofern diese nicht um den Abstieg spielt. Der Erstplatzierte dieses Turniers ist Fixaufsteiger, der Zweitplatzierte spielt gegen den Vorletzten der höheren Liga ein Best-of-Three-Serie um den Aufstieg. Im Falle der Nennung für das Aufstiegsturnier und Nichtantretens zum Turnier wird die beim ABF hinterlegte Kautions für Kostenersatzzwecke herangezogen.

Die Organisation des Turniers erfolgt zyklisch durch die Regionalliga (2002 West, 2003 Ost, 2004 Süd, 2005 Nord, usw.). Die sporttechnische Überwachung des Turniers erfolgt durch einen technischen Kommissar, der von der ABF-TK in Abstimmung mit der Bundesliga eingesetzt wird und für alle sich ergebenden Fragen und Änderungen letztentscheidend verantwortlich ist. Das Turnier ist gemäß nachfolgendem Spielplan an drei aufeinanderfolgenden Tagen (Freitag-Sonntag) mit 7-Inning-Spielen anzusetzen:

- 1. Tag 12:00 A:C 16:00 B:D A ... organisierende Regionalliga
- 2. Tag 10:00 C:B 14:00 D:A B, C, D ... übrige Regionalliga-Vertreter
- 3. Tag 10:00 D:C 14:00 A:B

Wetterbedingte Änderungen des Spielplanes unterliegen der Entscheidung des technischen Kommissars, jedoch darf eine Mannschaft nicht mehr als zwei Spiele pro Tag durchführen.

Die Übernahme der Kosten erfolgt wie folgt:

- Reise-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer tragen diese selbst
- Kosten für Spielplatz, Werbung, Anzeigen usw. trägt der Organisator
- Kosten für Spielfunktionäre (Fahrt, Unterbringung, Verpflegung, Schiedsrichter- und Scorerfelder) und Bälle werden zu gleichen Teilen von den teilnehmenden Ligen getragen.

Sind nach Abschluss aller Spiele drei Mannschaften an Siegen und Niederlagen gleichplatziert, so ist die Reihung nach den mit den erzielten Outs gewichteten erhaltenen Runs der untereinander durchgeführten Spiele vorzunehmen.

3.6. Landesligen

Der Meister einer Liga ist Fixaufsteiger, der Letzte ist Fixabsteiger. Der Zweitplatzierte einer Liga spielt Best-of-Three gegen den Vorletzten der oberen Liga. Das Recht der Teilnahme bei Verzicht einer Mannschaft geht an die nächstplatzierte Mannschaft, jedoch bis maximal vor die Mannschaft, die selbst im Abstiegsplayoff spielen muss. Im Falle der Nennung für das Aufstiegs-/Abstiegsplayoff und Nichtantretens zum Aufstiegs-/Abstiegsplayoff wird die beim ABF hinterlegte Kautions für Kostenersatzzwecke herangezogen. Diese befreit jedoch nicht vor weiteren Strafen laut SBO und SDO.

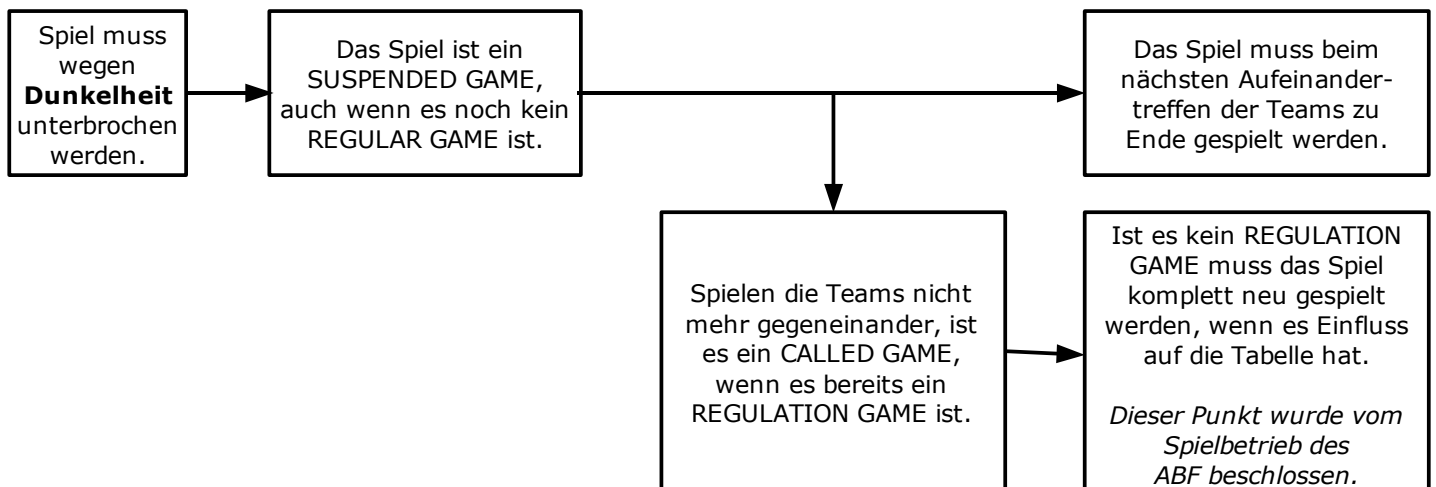
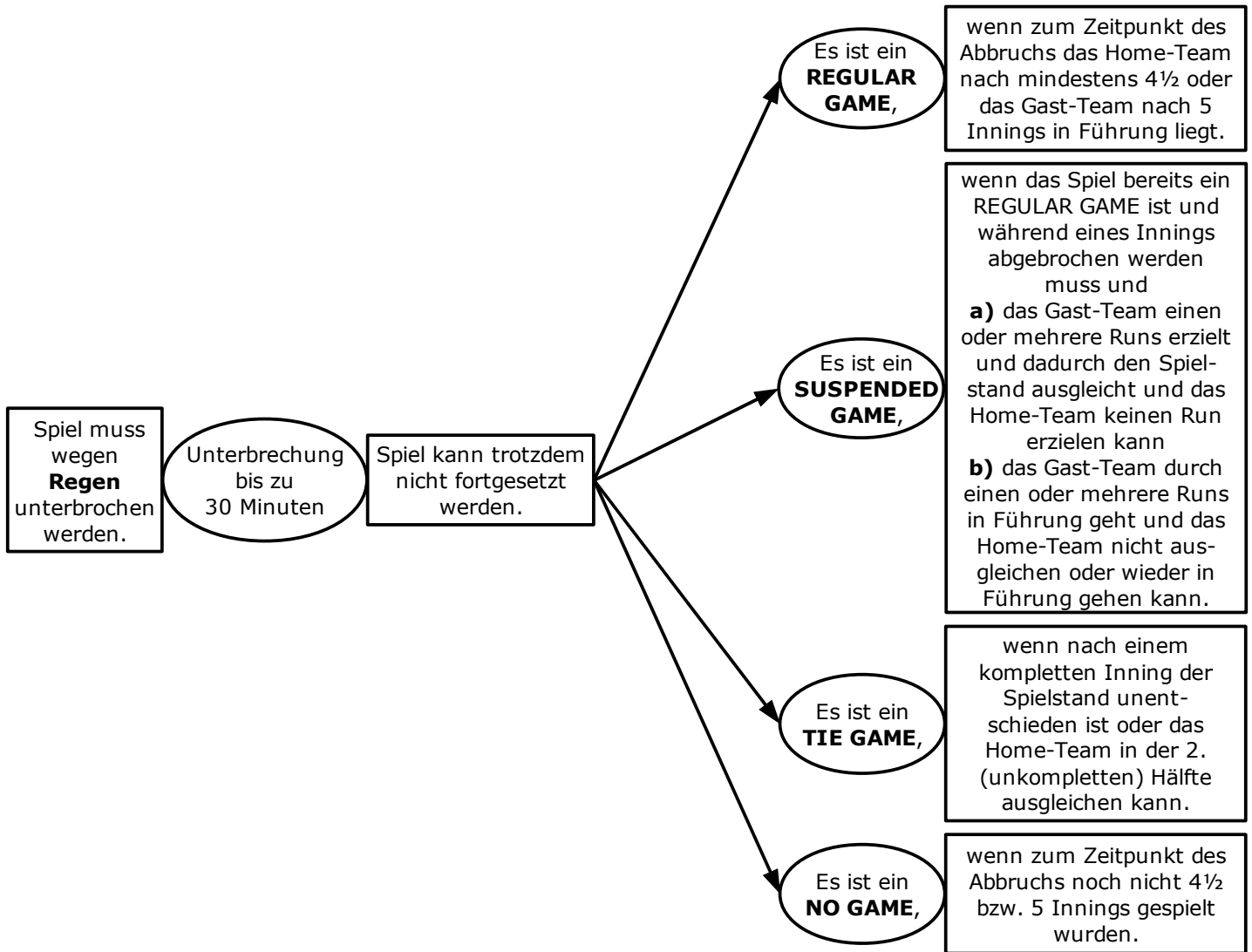
3.7. Team-Ranking am Ende der Spielsaison

Nach Abschluss aller Spiele einer Spielsaison erfolgt eine Reihung aller Mannschaften nach folgender Regelung. Aus dieser Reihung ergeben sich die Qualifikationen für die Teilnahme an den Ligen, vorausgesetzt der sonstigen Voraussetzungen des Verbandes (Nennung, Lizenzsystem,...):

- 1 Staatsmeister
- 2 Vizestaatsmeister
- 3 Sieger des kleinen Finales
- 4 Verlierer des kleinen Finales
- 5 5.Grunddurchgang
- 6 6.Grunddurchgang
- 7 Fixaufsteiger aus nächster Liga
- 8 Sieger des Play-off
- 9 Verlierer des Play-off
- 10 Fixabsteiger
- 11 3.Grunddurchgang
- 12 4.Grunddurchgang

Nach diesem System erfolgen in weiterer Folge auch die regionalen Reihungen.

TEIL D - ANHANG: VORGANGSWEISE BEI ABGEBROCHENEN SPIELEN



1. Bemerkungen

- Ein TIE GAME ist ein SUSPENDED GAME, ein NO GAME muss komplett neu ausgetragen werden.
- Ein SUSPENDED GAME wird mit der gleichen Line-Up fortgesetzt, die zum Zeitpunkt des Abbruchs aktuell war. Eingesetzt werden dürfen alle Spieler, die zum Zeitpunkt der Fortsetzung, für das jeweilige Team spielberechtigt sind. Bereits ausgetauschte Spieler dürfen nicht mehr eingesetzt werden. Auch wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs ein neuer Pitcher noch nicht solange gepitcht hat bis der Batter seine Zeit am Schlag beendet hat, muss er bei der Fortsetzung nicht beginnen, kann aber dann nicht mehr eingesetzt werden.
- Alle Interpretationen entsprechen (mit Ausnahme des letzten Punktes) den Major- und Minor Leagues Bestimmungen.

TEIL E - DURCHFÜHRUNG DER DAMEN FAST PITCH SOFTBALLMEISTERSCHAFTEN DER ALLGEMEINEN KLASSE

1. Ligastruktur

1.1. Die Softball-Meisterschaften der allgemeinen Klasse werden in Ligen organisiert.

Die 1.Bundesliga (ASL) 2009 besteht aus 6 Mannschaften.

Die 2.Liga besteht aus den restlichen Mannschaften. Ab 8 Mannschaften in der 2.Liga wird diese regional geteilt.

1.2. Softball-Farmsystem

Diese Regelung betrifft nur Vereine und Spielgemeinschaften, die mehrere Mannschaften in unterschiedlichen Klassen stellen. Spieler dürfen durch diese Regelung in mehreren Spielklassen spielen.

1.2.1. Spieler, die bis zum 31.07. des Spieljahres das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Nachwuchsspieler), dürfen jederzeit in jeder beliebigen Mannschaft des Vereins bzw. der Spielgemeinschaft eingesetzt werden. Der Spieler muss nur in einer vom Verein bzw. von der Spielgemeinschaft beschickten Liga ordnungsgemäß angemeldet sein.

1.2.2. Für Spieler, die bis 31.07. des Spieljahres das 19. Lebensjahr vollendet haben, gilt die Ranking-Regelung.

1.3. Ranking-Regelung

1.3.1. Jede Mannschaft erstellt am Anfang der Spielsaison für jede Spielklasse/Liga eine Spielerliste (entspricht der Spielermanmeldung). Diese Liste beinhaltet alle Spieler, die in der angegebenen Spielklasse/Liga eingesetzt werden sollen. Bei Spielern, die auch in einer höheren Spielklasse angemeldet sind, ist in der Spalte "Farmteam" die Bezeichnung der höheren Spielklasse (Liga) einzutragen.

1.3.2. Auf dieser Spielerliste ist von der Mannschaft eine erste Reihung der Spieler vorzunehmen. Die obersten 10 Positionen der Liste entsprechen dem "gesperrten Bereich". Spieler, die im "gesperrten Bereich" der Liste sind, und Spieler, die in der Spalte "Farmteam" eine Kennzeichnung haben, dürfen nicht in einer niedrigeren Spielklasse eingesetzt werden. Nachwuchsspieler im "gesperrten Bereich" sind von dieser Regelung nicht betroffen.

1.3.3. Pitcherregelungen

1.3.3.1. Weiters dürfen ebenso wenig die drei Pitcher mit den meisten Innings Pitched in einer niedrigeren Spielklasse als Pitcher eingesetzt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Nachwuchsspieler.

1.3.3.2. Aufbaupitcher

Spieler dürfen in niedrigeren Spielklassen als Pitcher eingesetzt werden, wenn sie nicht unter den ersten 3 des Pitcher-Rankings sind. Der Einsatz beschränkt sich auf die Pitcher-Position, wenn der Spieler im gesperrten Bereich ist.

1.3.4. Für jede Mannschaft, ausgenommen der niedrigsten, erfolgt nach jeder Spielrunde mit Stichtermin Mittwoch 12:00 Uhr eine Aktualisierung der Reihung aller Spieler nach "Plate

Appearances" (Rankingliste). Bei Pitchers erfolgt die Eintragung der "Innings Pitched" (Pitcher-Ranking).

- 1.3.5. Ein Spieler kann gemäß Punkt 9 im Laufe einer Spielsaison in eine höhere Spielklasse gemeldet werden. Dabei muss in der ursprünglichen (niedrigeren) Spielklasse eine Kennzeichnung in der Spalte "Farmteam" vorgenommen werden.
- 1.3.6. Ein Spieler kann gemäß Punkt 9 in der Transferzeit in eine niedrigere Spielklasse wechseln und aus der Spielerliste der höheren Klasse entfernt werden, kann danach aber in der laufenden Spielsaison nicht mehr wieder in der höheren Spielklasse eingesetzt werden.
- 1.3.7. Jede Mannschaft ist selbst für den Einsatz der Spieler verantwortlich. Wird ein Spieler aus dem "gesperrten Bereich" in einer niedrigeren Spielklasse eingesetzt, entspricht dies dem Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers.
- 1.3.8. Richtlinien für die Durchführung
 - 1.3.8.1. Die Liga übermittelt den Vereinen, die das Farmsystem anwenden, die zum genannten Stichtermin aktualisierte Rankingliste (per Telefax oder e-Mail).
 - 1.3.8.2. Wird bei einem Spiel einer bestimmten Spielklasse ein Spieler eingesetzt, der bei einer höheren Spielklasse gemeldet ist, so muss für diesen Spieler die Spielberechtigung mittels der aktuellen Rankingliste nachgewiesen werden. Bei fehlender Rankingliste wird wie mit fehlenden Spielerpässen verfahren.

1.4. Ausländische Spieler

- 1.4.1. Ausländische Spieler, die keine Staatsbürgerschaft eines ESF (European Softball Federation) Verbandes haben

Auf der Line-Up Card (Spielerliste) dürfen maximal 4 solche Ausländer aufscheinen, von denen jeweils maximal 2 Spieler aktiv in der Offensive bzw. in der Defensive (einschließlich Pitcher) eingesetzt werden dürfen, wobei höchstens einer dieser Ausländer im Infield (1st Base, 2nd Base, 3rd Base und Shortstop) spielen darf. In der Battery (Pitcher und Catcher) darf gleichzeitig maximal 1 Ausländer aktiv eingesetzt werden.

- 1.4.2. Ausländer mit ABF Ausnahmegenehmigung bzw. mit der Staatsbürgerschaft eines ESF-Verbandes können unter Berücksichtigung von Punkt 1.4.3 und 1.4.4 uneingeschränkt eingesetzt werden.
- 1.4.3. Während eines Spieles müssen zu jedem Zeitpunkt mindestens 6 Spielerinnen mit einer österreichischen Staatsbürgerschaft aktiv im Spiel sein (unter den ersten 9, wenn mit DP gespielt wird unter den ersten 10 Spielern auf der Line Up sein). Ab der Saison 2010 müssen mindesten 7 Spielerinnen mit einer österreichischen Staatsbürgerschaft aktiv im Spiel sein. In der Battery muss zu jedem Zeitpunkt des Spieles mindestens ein Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft aktiv sein.
- 1.4.4. Regelungen für ausländische Pitcher, die keine österreichischen Staatsbürger sind

Ausländische Spieler dürfen als Pitcher in jeder geradzahigen Begegnung zwischen zwei Mannschaften uneingeschränkt eingesetzt werden; diese Spiele werden vom Ligaverantwortlichen zu Beginn der Meisterschaft in den Spielplänen eigens gekennzeichnet. In jeder ungeradzahigen Begegnung zwischen zwei Teams darf kein ausländischer Spieler als Pitcher eingesetzt werden.

1.5. Mannschaftswechsel

Eine Spielerin darf innerhalb einer Saison auch außerhalb der Transferzeiten einmal in die nächst untere Spielklasse wechseln. Sie darf in der selben Saison wieder in eine höhere Spielklasse wechseln, muss dann allerdings für die restliche Saison dort angemeldet bleiben. Diese Spielerin darf nicht als Aufbauspielerin bzw. Rookie eingesetzt werden.

2. Spielregeln

2.1. Grundsätzlich sind alle Regelungen von Teil A, B und C der SBO zu berücksichtigen.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen dieses Teils E der SBO.

2.2. Spielreglement

Offizielle Softballregeln Damen Fast Pitch des Internationalen Softball Verbandes ISF 2002-2005, sofern in dieser SBO oder in ergänzenden Liga-Bestimmungen hinsichtlich des Regelwerkes nichts anderes festgelegt ist.

2.3. Gespielt wird auf 7 Innings mit Mercy Rule: Führt eine Mannschaft nach mindestens 5 Innings mit 7 Runs, nach dem 4. Inning mit 10 Runs bzw. nach dem 3. Inning mit 15 Runs Differenz, so wird das Spiel zu ihren Gunsten abgebrochen.

2.4. Ist ein Spiel nach 7 Innings unentschieden, so tritt die Tiebreaker Rule in Kraft.

2.5. Die Mindestanzahl registrierter angemeldeter Spieler zu Saisonbeginn beträgt 12. In der obersten Spielklasse müssen vor Spielbeginn mindestens 10 Spieler anwesend sein. Sind nur 9 Spieler anwesend, ist die Mannschaft zwar spielberechtigt, hat aber eine Strafe zu zahlen. Sind weniger als 9 Spieler anwesend, wird das Spiel strafverifiziert, es ist eine Strafe zu zahlen.

2.6. Aufwärmregelungen für die Benützung des Spielfeldes vor einem Meisterschaftsspiel

- 30 min - 20 min vor Spielbeginn Fielding Heimmannschaft
- 20 min - 10 min vor Spielbeginn Fielding Gastmannschaft

2.7. Anzahl neuer Spielbälle

- pro Doubleheader mindestens 6
- pro Einzelspiel mindestens 3

2.9. Tabelle (Ranking)

Stehen am Ende des Grunddurchganges der ASL zwei Teams mit demselben Win-Loss Verhältnis und die direkten Begegnungen ebenso und hat keines der Teams eine Strafverifizierung eines Spieles während der Saison verursacht, dann wird die letzte Begegnung, in der kein ausländischer Pitcher zum Einsatz kommen durfte (Geradzahlige Spiele), als Grundlage für die Platzierung in der Ligatabelle herangezogen. Der Sieger dieser Partie ist dann das besser platzierte Team.

2.10. Bekleidung und Ausrüstung

Die Dressen müssen einheitlich sein und über Rückennummern verfügen. Die Kopfbedeckung bei weiblichen Spielerinnen ist optional, muss aber einheitlich in Farbe sein bzw. müssen Kappen bzw. Visor einheitlich sein.

2.10. Die ISF Rule für Blut im Spiel gilt nur für den Spieler (Blutung muss gestoppt werden) nicht aber für das Dress (kein Dresswechsel erforderlich).

3. Spielplatz

3.1. Der Backstop muss eine Mindesthöhe von 2,5m und eine Mindestbreite von 5m aufweisen und 7,62 bis 9,14m von der Home Plate entfernt sein. Abweichungen zu diesen Maßen sind innerhalb einer Liga unter Zustimmung des SBV gestattet.

3.2. Die erste Base muss eine Double-Base sein.

3.3. Ein Outfieldzaun ist für die oberste Spielklasse vorgeschrieben, dieser sollte eine angemessene Höhe aufweisen, die ein Durchrollen sowie ein Darüberspringen des Balles verhindert.

3.4. Die Dugouts müssen für beide Teams die selbe Ausstattung vorweisen (Anzahl Spielerbänke, Sonnenschirme etc.).

3.5. Es muss eine Spielstandanzeige vorhanden sein, die mindestens Inning-Aktuell zumindest den Spielstand und Inning anzeigt. Die Anzeige muss von der Platzierung und Größe so angebracht bzw. beschaffen sein, dass sie vom Großteil der Fläche, die für Zuschauer vorgesehen ist, ungehindert einzusehen und zu erkennen ist.

4. Schiedsrichter und Scorer

4.1. Die Mindestanzahl der zu Saisonbeginn zur Verfügung stehenden geprüften Schiedsrichter beträgt 4, die der geprüften Scorer 2 (wobei - Doppelnennungen von Personen nicht mitgezählt werden). Bei neugegründeten Teams, die keine Farmteams sind, können Ausnahmegenehmigungen bei der Liga beantragt werden. Sind zum festgesetzten Spielbeginn nicht 2 geprüfte neutrale Schiedsrichter und 1 Scorer anwesend, so findet das Spiel nur statt, wenn beide Mannschaften eine einvernehmliche Lösung finden.

4.2. Schiedsrichter müssen mindestens 10 Minuten vor Spielbeginn fertig umgezogen am Platz anwesend sein.

4.3. Die Bekleidung der Schiedsrichter ist laut ESF Regelement einzuhalten bzw. müssen Die Umpire einheitlich gekleidet sein (blaues Umpire-Oberteil, lange Hosen) und der Plate Umpire muss die Schutzausrüstung (außer Maske) unter der Kleidung tragen und immer eine Balltasche dabei haben.

- 4.4. Wenn die Schiedsrichter gegen die Punkte 4.2. bzw. 4.3. verstoßen muss der Scorer den Verstoß am Scoresheet festhalten bzw. den Ligaverantwortlichen schriftlich davon in Kenntnis setzen. Ebenso können die beiden beteiligten Teams bzw. Funktionäre der ASL (LV, Umpire in Chief, Statistiker) bzw. ABF die Liga über solche Fehlverhalten in Kenntnis setzen.
- 4.5. Für die Einhaltung der Pflichten der Schiedsrichter und Scorer sind die Vereine zuständig, bei denen die Funktionäre gemeldet sind. Bei Nichteinhaltung der Pflichten werden die Vereine bestraft.
- 4.6. Der Scorer muss am Scoresheet die Namen und Lizenzen (Kategorien) der Umpire und von sich selbst notieren. Fehlen diese Infos, werden die Funktionäre ausnahmslos nicht bezahlt.

5. Playoffs

5.1. Play Off ASL 2008

Die 4 Mannschaften, welche nach dem Grunddurchgang 1.-4. platziert sind, spielen an einem Wochenende an einem Ort (Der Bewerb wird sobald der Termin inklusive Ersatztermin – Raindate – feststeht zur Bewerbung ausgeschrieben. Für die Zuteilung muss die Spielstätte/Ort gewisse Mindest Kriterien – die in einem gesonderten Formular festgelegt sind – erfüllen. Den Zuschlag für den Austragungsort trifft der Ligaverantwortliche – gegen die Entscheidung besteht keine Einspruchsmöglichkeit.) um den Meistertitel und die Plätze 2-4. Das Turnier ist als Final Four betitelt.

5.1.1. Spielmodus Final Four

- Spiel 1 2. - 3. platzierte
- Spiel 2 1. - 4. platzierte
- Spiel 3 Verlierer Spiel 1 – Verlierer Spiel 2
- Spiel 4 Sieger Spiel 1 – Sieger Spiel 2 (Sieger im Finale)
- Spiel 5 Sieger Spiel 3 – Verlierer Spiel 4
- Spiel 6 Sieger Spiel 4 – Sieger Spiel 5 (Sieger Meister, Verlierer 2.)

5.1.2. Pitchingregelung für Ausländische Pitcher im Final Four

Pro Spiel des Final Four Turnier dürfen maxiaml 9 aufeinander folgende Outs von einem Spieler mit einer nicht österreichischen Staatsbürgerschaft gepitcht werden.

- 5.2. Platz 5. – 6. der ASL spielt mit den beiden bestplatzierten Teams der 2.Bundesliga ein Aufstiegs Play Off. (Modus wird jeweils vor Saisonbeginn von ASL und 2.BL festgelegt). Nach dem Ranking des Aufstiegs Play Off spielen die Teams im Folgejahr ASL od. 2.BL, je nachdem mit wie viel Teams die ASL im Folgejahr gespielt werden soll.

TEIL F - DURCHFÜHRUNG DER BASEBALLMEISTERSCHAFTEN IM NACHWUCHSBEREICH

1. Ligastruktur

Die saisonalen Nachwuchsmeisterschaften werden regional durchgeführt und unterliegen der Verantwortung der Landesverbände. Die Rahmenbedingungen und -regelungen sind in Punkt 4 festgeschrieben.

Die österreichischen Meisterschaften werden in Turnierform, ggf. mit Vorrunden, ausgetragen und unterliegen der Verantwortung des SBV Baseball-Nachwuchs. Die Durchführungsbestimmungen finden sich in Punkt 3.

2. Spielregeln

2.1. Grundsätzlich sind alle Regelungen von Teil A, B und C der SBO zu berücksichtigen. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen dieses Teils F der SBO.

2.2. Spielreglement

Offizielles Regelwerk des Internationalen Verbandes IBA, sofern in dieser SBO oder in ergänzenden Liga-Bestimmungen hinsichtlich des Regelwerkes nichts anderes festgelegt ist.

2.3. Durchführung von Spielen

2.3.1. Einzelspiele

- Junioren: 9 Innings mit Mercy-Rule: mehr als 9 Runs nach 5 Innings, mehr als 9 Runs nach 7 Innings. Regulation game 5 Innings.
- Jugend: 7 Innings mit Mercy-Rule: mehr als 9 Runs nach 5 Innings. Regulation game 5 Innings.
- Schüler: 6 Innings mit Mercy-Rule: mehr als 9 Runs nach 4 Innings. Regulation game 4 Innings.

2.3.2. Bei Turnieren kann eine Reduzierung der Inninganzahl auf die für ein Regulation game erforderliche Anzahl vorgenommen werden.

2.3.3. Für die Durchführung der Spiele kann alternativ zur obigen Mercy-Rule die Inning-Mercy-Rule in folgender Form angewandt werden (zum Erreichen der angesetzten Inninganzahl): 5 Runs pro Inning; bei Out-of-the-Park Homerun gelten alle Runs.

2.3.4. Bei Verwendung von Zeitlimits ist folgende Festlegung zu beachten: Als Beginn eines Innings gilt der Zeitpunkt, an welchem das 6.Out des vorangehenden Innings erzielt wird bzw. analog der Inning beendende Inning-Mercy-Run erzielt wird.

2.4. Es darf ein Designated Hitter (DH) eingesetzt werden.

2.5. Die Mindestanzahl registrierter angemeldeter Spieler zu Saisonbeginn beträgt für eine Vereinsmannschaft 15. Bei mehreren altersmäßig anschließenden Mannschaften beträgt die Mindestanzahl 12.

2.5.1. Bei jedem Spiel müssen zu Spielbeginn mindestens 10 einsatzbereite Spieler bereitstehen.

- 2.5.2. Ausländer sind im Rahmen der Regelungen SBO - Teil A, Punkt 7 (Spielberechtigung) uneingeschränkt spielberechtigt.
- 2.5.3. Jeder Nachwuchsspieler hat das Recht, in einer Mannschaft seiner Alterskategorie außerhalb seines Vereines zu spielen, wenn sein Verein über keine entsprechende Mannschaft verfügt.
- 2.5.4. Pitcherregelungen
- Junioren U18: 7 Innings pro Tag, 12 Innings pro Woche
 - Jugend U15: 5 Innings pro Tag, 9 Innings pro Woche
 - Schüler U12: 4 Innings pro Tag, 6 Innings pro Woche
 - Schüler U10: 2 Innings pro Tag, 4 Innings pro Woche
- Die Woche wird als Zeitraum von 7 Tagen definiert.
- 2.6. Spielplatz
- Junioren U18: 90 Fuß-Infield, 60 ½ Fuß Pitchingdistanz, 76m Homerundistanz
 - Jugend U15: 90 Fuß-Infield, 60 ½ Fuß Pitchingdistanz, 76m Homerundistanz
 - Schüler U12: 60 Fuß-Infield, 46 Fuß Pitchingdistanz
 - Schüler U10: 60 Fuß-Infield, 43 Fuß Pitchingdistanz
- Für Vorrundenspiele der österreichische Meisterschaften ist ein Spielplatz der Kategorie C hinreichend, für das Finalturnier zumindest ein Platz der Kategorie B erforderlich.
- 2.7. Aufwärmregelungen für die Benützung des Spielfeldes vor einem Meisterschaftsspiel: von der Liga vor Meisterschaftsbeginn zu vereinbaren. Bei Turnieren ist die Turnierorganisation für die Festlegung verantwortlich.
- 2.8. Anzahl der für jedes Spiel zur Verfügung stehender Spielbälle
- Junioren U18: 9, davon 3 neue
 - Jugend U15: 6, davon 3 neue
 - Schüler U12: 6, davon 2 neue
 - Schüler U10: 6, davon 2 neue
- 2.9. Die Mindestanzahl der zu Saisonbeginn zur Verfügung stehenden Schiedsrichter und Scorer beträgt bei
- Junioren U18: 3 Schiedsrichter und 2 Scorer
 - Jugend U15: 3 Schiedsrichter und 2 Scorer
 - Schüler U12: 2 Schiedsrichter und 2 Scorer
 - Schüler U10: 2 Schiedsrichter und 2 Scorer
- 2.10. Bekleidung und Ausrüstung
- Die Dressen müssen einheitlich sein und über Rückennummern verfügen. Jeder Spieler muss eine mannschaftlich einheitliche Kappe tragen.
 - Metalcleats sind in den Kategorien Schüler U12 und Schüler U10 nicht zugelassen.
 - Die Verwendung von offiziell vertriebenen Aluminium und Kunststoffschlägern ist erlaubt.
 - In der Schüler-Kategorie müssen auch Spieler, die als Basecoach eingesetzt werden, Helme tragen.

3. Österreichische Meisterschaften

- 3.1. Die Verantwortung für die Durchführung der österreichischen Meisterschaften liegt beim SBV-Nachwuchs bzw. beim Nachwuchsverantwortlichen des Verbandes. Der SBV-Nachwuchs gibt die Termine für die ÖM Nachwuchs bei der Herbsttagung des Bundessenats bekannt.
- 3.2. Die österreichischen Meisterschaften werden in Turnierform ausgetragen, ggf. mit Qualifikationsrunden. Die Finalturniere werden mit maximal 6 oder 8 Teilnehmern durchgeführt.
- 3.3. Die Regelungen der österreichischen Meisterschaften gelten im vollen Umfang sowohl für die Qualifikationsrunden als auch für das Finalturnier.
- 3.3.1. Bis 14 Tage vor Beginn des Bewerbes ist die Spielerliste (Formular Spielerrangliste) an den SBV zu übermitteln. Diese wird vom SBV geprüft und bestätigt an die Organisation des Bewerbes weitergeleitet. Nur Spieler, die auf dieser Liste aufscheinen sind spielberechtigt. Nachnennungen sind nur für neue Spieler, jedoch nicht Ausländer, während der Vorrunden und bis zur technischen Sitzung vor Beginn des Finalturniers zulässig.
- 3.3.2. Während der Vorrunden und zwischen Vorrunden und Finalturnier ist kein Vereinswechsel innerhalb einer Alterskategorie möglich.
- 3.4. Spielmodus für Finalturniere
- 3.4.1. Turnier mit 6 – 8 Teilnehmern
- Grunddurchgang in zwei Gruppen
 - Jeder gegen jeden (je 3 bis 6 Spiele) auf zwei bzw. drei Plätzen.
 - Gruppeneinteilung
 - Die Teilnehmer werden entsprechend der Rangliste aus der Vorjahrsmeisterschaft in die Gruppen gesetzt (1., 4., 5., 8. in Gruppe A; 2., 3., 6., 7. in Gruppe B).
 - Kreuzspiele
 - Sieger der Gruppe A gegen Zweiten der Gruppe B und umgekehrt.
 - Platzierungsspiele
 - 3- und 4-Plazierte der Gruppen gegeneinander um 5. und 7. Platz.
 - Großes Finale
 - Die beiden Sieger der Kreuzspiele um den Meister- und Vizemeistertitel.
 - Kleines Finale
 - Die beiden Verlierer der Kreuzspiele um den 3. Platz.
 - Bei Gleichstand zweier Mannschaften nach dem Grunddurchgang entscheidet die direkte Begegnung.
 - Bei Gleichstand zwischen 3 oder mehr Mannschaften nach dem Grunddurchgang entscheidet die auf 27 Outs umgerechnete Runddifferenz zwischen diesen Mannschaften.
- 3.4.2. Turnier mit 4 oder 5 Teilnehmern
- Grunddurchgang
 - Jeder gegen jeden (6 bzw. 10 Spiele) auf zwei Plätzen.
 - Großes Finale
 - Die beiden bestplatzierten Mannschaften um den Meister- und Vizemeistertitel.
 - Kleines Finale
 - 3. und 4. um den 3. Platz.
 - Bei Gleichstand zweier Mannschaften nach dem Grunddurchgang entscheidet die direkte Begegnung
 - Bei Gleichstand zwischen 3 oder mehr Mannschaften nach dem Grunddurchgang entscheidet die auf 27 Outs umgerechnete Runddifferenz zwischen diesen Mannschaften.
- 3.4.3. Turnier mit 3 Mannschaften
- Zwei Grunddurchgänge

- Jeder gegen jeden (6 Spiele).
- Bei Gleichstand von 2 oder 3 Mannschaften entscheidet die auf 27 Outs umgerechnete Runddifferenz zwischen diesen Mannschaften.

3.4.4. Finalspiele zwischen 2 Mannschaften

- Best-of-Three
1.Spiel Samstag Nachmittag, 2.Spiel Sonntag Vormittag, Entscheidungsspiel anschließend.

4. Durchführung von regionalen Meisterschaften

4.1. Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei den Landesverbänden. Mehrere Landesverbände können sich für regionale Meisterschaften zusammenschließen. Diese Meisterschaften werden als Junioren/Jugend/Schüler-Landesmeisterschaften geführt.

4.2. Um dem regionalen Entwicklungsstand in den verschiedenen Nachwuchsbereichen gerecht zu werden, können von den Landesverbänden Aufweichungen und ergänzende Bestimmungen ausgearbeitet werden, die vor Saisonbeginn an den SBV bzw. Nachwuchsverantwortlichen des Verbandes zu übermitteln sind.

4.3. Mindestanforderungen für die Anerkennung von Landesmeisterschaften im Nachwuchsbereich

- Ausschreibung an alle Vereine des Landes bzw. der Region (landesübergreifend) mit Kopie an den SBV.
- Teilnahme von ausschließlich registrierten und angemeldeten Spielern.
- Spieleranzahl
Ein Spiel kann mit 8 Spielern fortgesetzt werden, wobei die fehlende Schlagposition jeweils als 1 Out gezählt wird.
- Ordnungsgemäßes Berichtswesen (siehe Teil B Punkt 9). Für die Anerkennung eines Spieles im Nachwuchsbereich einer regionalen Meisterschaft reicht im Ausnahmefall das Einreichen eines Spielberichts anstelle eines ordnungsgemäßen Scorings.

4.4. Ausnahmegenehmigungen

Jugend U15, Junioren U18: 2 Spieler um bis zu 12 Monate älter als das Alterslimit dürfen gleichzeitig eingesetzt werden, jedoch nicht als Pitcher, Catcher oder Shortstop.

Schüler U10, Schüler U12: 2 Spieler um bis zu 4 Monate älter als das Alterslimit dürfen gleichzeitig eingesetzt werden, jedoch nicht als Pitcher, Catcher oder Shortstop.

Es steht jeder Liga frei, für einzelne Teams weiterreichende Ausnahmegenehmigungen zu genehmigen. In diesem Fall ist jedoch besonderer Augenmerk auf den Schutz und die Gesundheit der Spieler zu richten.

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass für die österreichischen Meisterschaften keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden!

4.5. Reentry

Ein Starting Player darf an einem beliebigen Lineup Spot das Spiel reentern, sofern sein Ersatzspieler 2 komplette Innings in der Defense und eine Plate Appearance absolviert hat.

4.6. Durchführung von Spielen der Kategorie Schüler U10

- Die ersten beiden Innings eines Spieles sind von den Spielern selbst zu pitchen (Pitchingdistanz 43 Fuß). Ab dem 3.Inning übernimmt der Coach der eigenen Mannschaft oder die Pitching Maschine das Pitching für den Rest des Spieles.
- Hat (Haben) in den ersten beiden Innings der Pitcher (die Pitcher) in Summe 3 Base on Balls oder Hit by Pitches erreicht, übernimmt ebenfalls der Coach oder die Pitching Maschine das Pitchen für den Rest dieses Innings.

4.7. Schlägergröße

Schüler U10, Schüler U12: Schläger dürfen eine maximale Länge von 31 Inches aufweisen und einen maximalen Barreldurchmesser von 2 1/4 Inches.

TEIL G - DURCHFÜHRUNG DER COED SLOWPITCH SOFTBALLMEISTERSCHAFTEN DER ALLGEMEINEN KLASSE

1. Ligastruktur

- 1.3. Die Softballstaatsmeisterschaften 2005 der allgemeinen Klasse Coed werden in Ligen organisiert, die je nach Anzahl der Meldungen, die bis zum 1.1.2005 mittels Liganennformular zu geschehen hat, in eine oder mehrere regionale Gruppen eingeteilt werden. Am Ende der Saison finden die Play Off bzw. das Finalturnier statt. Der genaue Ligamodus wird anhand der Meldungen von der Ligasitzung beschlossen.
- 1.4. Alle anderen Coed Slowpitch Ligen werden von den Landesverbänden mit eigenem Regelement durchgeführt.
- 1.5. Es gibt keine Beschränkung für Ausländer.

2. Spielregeln Staatsmeisterschaften

- 2.1. Grundsätzlich sind alle Regelungen von Teil A, B und C der SBO zu berücksichtigen. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen dieses Teils G der SBO.

2.2. Spielreglement

Offizielle Softballregeln COED Slowpitch des Europäischen Softball Verbandes ESF, sofern in dieser SBO oder in ergänzenden Liga-Bestimmungen hinsichtlich des Regelwerkes nichts anderes festgelegt ist.

- 2.3. Gespielt wird auf 7 Innings mit Mercy Rule. Mercy Rule tritt nach mind. 4 gespielten Innings bei einer Run-Differenz von 20 Runs in Kraft bzw. nach mind. 5 gespielten Inning bei 15 Run-Differenz. Ist ein Spiel nach 7 Innings unentschieden, so tritt die Tiebreaker Rule in Kraft.

- 2.4. Die Mindestanzahl registrierter angemeldeter Spieler zu Saisonbeginn beträgt 12. In der obersten Spielklasse müssen vor Spielbeginn mindestens 10 Spieler anwesend sein.

2.5. Spielplatz

- Distanz Bases 19,81m / Pitcherplate – Home Plate 15,24m (Abweichungen können vom SBV genehmigt werden).
- Der Backstop muss eine Mindesthöhe von 2,5m und eine Mindestbreite von 5m aufweisen und 7,62 bis 9,14m von der Home Plate entfernt sein. Abweichungen zu diesen Maßen sind innerhalb einer Liga unter Zustimmung des SBV gestattet.
- Die erste Base muss eine Double-Base sein.
- Ein Outfieldzaun ist für die oberste Spielklasse vorgeschrieben, dieser sollte eine angemessene Höhe aufweisen, die ein Durchrollen sowie ein Darüberspringen des Balles verhindert und soll mindestens 83,82m (Abweichungen können durch den SBV genehmigt werden) Abstand zur Homeplate haben.
- Die Dugouts müssen für beide Teams die selbe Ausstattung vorweisen (Anzahl Spielerbänke,

Sonnenschirme etc.).

2.6. Aufwärmregelungen für die Benützung des Spielfeldes vor einem Meisterschaftsspiel

- 30 min - 20 min vor Spielbeginn Fielding Heimmannschaft
- 20 min - 10 min vor Spielbeginn Fielding Gastmannschaft

2.7. Anzahl neuer Spielbälle

- pro Doubleheader mindestens 4
- pro Einzelspiel mindestens 3
- bei Turnieren mindestens 1 Ball pro angesetztem Spiel

2.8. Bekleidung und Ausrüstung

- Die Dressen müssen einheitlich sein und über Rückennummern verfügen.
- Schuhe mit Metalcleats sind nicht erlaubt.

2.9. Spielball

- Weißer Ball mit roter Naht, 12-inch Ball, Cor 11,98 (.47), msp-47 Aufdruck

3. Play Off / Finale

siehe Punkt 1.1